

Workshop: Bedingungsloses Grundeinkommen?

Veranstaltet vom Kurt-Eisner-Verein – Rosa-Luxemburg-Stiftung Bayern in Zusammenarbeit mit dem Rosa-Luxemburg-Club Oberfranken am 18.10.2009 in der Franken-Akademie, Schloß Schney, Lichtenfels

Einleitung

Von Stefan Breit

Am Sonntag, den 18. Oktober 2009, veranstaltete der Kurt-Eisner-Verein in Zusammenarbeit mit dem Rosa-Luxemburg-Club Oberfranken einen eintägigen Workshop zu dem Thema „Bedingungsloses Grundeinkommen“. Veranstaltungsort war die Franken-Akademie in Schney bei Lichtenfels. Ungefähr 30 Personen, die aus den verschiedensten Schichten kamen, nahmen an der Veranstaltung teil.

Der Workshop behandelte ein Thema, über das in der Partei „Die Linke“ vor der Bundestagswahl sehr kontroverse und leidenschaftliche Debatten geführt worden waren, vor allem zwischen der Bundesarbeitsgemeinschaft „Bedingungsloses Grundeinkommen“ und gewerkschaftlich engagierten Politikern der Linken, wie z. B. Klaus Ernst. Ein Kompromisspapier von Klaus Ernst und Katja Kipping versuchte, diesen Streit vor der Wahl vorläufig zu beenden, um gegenüber potenziellen Wählern ein Bild der Zerstrittenheit der Partei zu vermeiden. Mit großer Wahrscheinlichkeit wird die Diskussion aber anlässlich der programmatischen Debatte erneut aufflammen.

Der Diskurs um das bedingungslose Grundeinkommen berührt einen Themenkomplex, der essenziell zur Programmatik der Linken gehört, die Sicherung vor der Armut. Einer der zentralen Wahlslogans der Linken in der vergangenen Bundestagswahl war „Weg mit Harz IV“. Dies führt zu der Frage, was an die Stelle von „Harz IV“ treten soll. Soll der Zustand vor der Umsetzung der Agenda 2010 wiederhergestellt werden und damit die alte Arbeitslosenhilfe in irgendeiner Form wiederbelebt werden. Das würde bedeuten, dass frühere Inhaber eines gut bezahlten Arbeitsplatzes gegenüber gering entlohnten Beschäftigten, die ihren Arbeitsplatz verloren haben, privilegiert und damit Gehaltsunterschiede zementiert würden? Oder soll eine einheitliche hohe und repressionsfreie Existenzsicherung für alle, unabhängig vom vorherigen Einkommen, geschaffen werden? Oder kann eine Kompromisslösung zwischen beiden Extremen ausgehandelt werden, wie dies z. B. im Papier von Klaus Ernst und Katja Kipping versucht wurde.

Die Idee des bedingungslosen Grundeinkommens ist nicht neu, sie taucht schon in der Französischen Revolution und bei den utopischen Sozialisten auf. Die Thematik ist aber angesichts der Globalisierung und der dadurch ausgelösten drastischen Reduzierung von Arbeitsplätzen und damit eintretender Verarmung breiter Schichten virulenter geworden. Sollen nun linke Parteien und Bewegungen

mit Hilfe von Arbeitszeitverkürzungen für die Wiederherstellung der Vollbeschäftigung kämpfen, für einen Zustand, in der jeder Arbeitswillige einen Job erhält, für den er angemessen bezahlt wird (Wahlslogan: „Guter Lohn für gute Arbeit“), oder muss man vom Ideal der Vollbeschäftigung in einer globalisierten Welt Abschied nehmen.

Die Befürworter eines bedingungslosen Grundeinkommens argumentieren aber nicht nur mit dem Schutz vor Armut. Durch den Wegfall von Existenzsorgen und dem Zwang, seine Arbeitskraft verkaufen zu müssen, würde Kreativität bei den Betroffenen freigesetzt werden und die Bereitschaft zu bürgerlichem und gesellschaftlichem Engagement wachsen. Damit stünde die Forderung nach dem Grundeinkommen in Zusammenhang zu emanzipativen Bewegungen. Doch setzen diese Hoffnungen ein optimistisches Menschenbild voraus, das bei vielen auf Skepsis stößt. Auf der anderen Seite verweisen dogmatische Linke mit Berufung auf Karl Marx darauf, dass sich der Mensch gerade in der Arbeit verwirkliche. Es fragt sich nur, welche Art von Arbeit damit gemeint ist, die entfremdete Arbeit wohl eher nicht. Um diese Frage zu beantworten, ist die Klärung des Arbeitsbegriffes unabdingbar.

Wenn nun das primäre Bestreben für die Forderung nach dem Grundeinkommen die Gewährung eines Existenzminimums für Menschen ist, die sich in prekären Lebenslagen befinden, soll es auch jenen gewährt werden, die auf andere Einkommensquellen zurückgreifen können? Begründet wird dies hauptsächlich mit der Attraktivität einer solchen Konzeption für alle Schichten, besitzende wie ▶

In diesem Heft:

Einleitung. Von Stefan Breit	1
Veranstaltungsbericht. Von Christa P. Meist	2
Dagobert-Duck-Kapitalismus? – Eine Kritik des bedingungslosen Grundeinkommens. Von Michael Wendl	3
Bedingungsloses Grundeinkommen in emanzipatorischer Perspektive und Kritik einer marktorientierten Gesellschaftsgestaltung. Von Ronald Blaschke	6
Das bedingungslose Grundeinkommen – „ein Freiheitsgewinn für alle Menschen“? Von Martin Fochler	10
Jenseits der Erwerbsarbeit? Von Christa P. Meist	12
Resümee. Von Otto Feldbauer	15

- nichtbesitzende. Aber, wenn dies der Fall ist, wie soll die dafür aufzubringende gewaltige Summe finanziert werden? Durch eine massive Erhöhung der indirekten Steuern, wie dies der Inhaber der Drogerie-Märkte Götz Werner fordert, wodurch aber die Lebenshaltungskosten zu Lasten ärmerer Schichten erheblich ansteigen würden und damit die Existenzsicherung wieder gefährdet würde, oder durch eine radikale Umverteilungspolitik, wie dies bei Katja Kipping anklingt, wodurch aber die Sympathie für das Projekt bei besitzenden Schichten erheblich gedämpft werden würde. Die Idee des bedingungslosen Grundeinkommens wird parteiübergreifend, man denke an das Bürgergeld der FDP, und weltweit diskutiert, erinnert sei an den jüngst stattgefundenen Modellversuch in einem Dorf in Namibia. Der Workshop sollte den Teilnehmern Gelegenheit geben, sich die kontroversen Standpunkte anzuhören, sodass als Ergebnis eine differenzierte Meinungsbildung stehen sollte. Der Kurt-Eisner-Verein

hatte zu diesem Zweck zwei prononcierte Vertreter der beiden gegensätzlichen Standpunkte eingeladen: Ronald Blaschke (pro-Referat) und Michael Wendl (contra-Referat).

Ronald Blaschke ist seit 1998 Sprecher der Sächsischen Armutskonferenz, seit 2002 Mitglied des bundesweiten Runden Tisches der Erwerbslosen- und Sozialhilfeinitiativen und seit 2003 Sprecher des Netzwerkes Grundeinkommen. Derzeit ist er wissenschaftlicher Mitarbeiter der Bundestagsabgeordneten Katja Kipping, die vor kurzem Vorsitzende des Ausschusses „Arbeit und Soziales“ des Bundestags geworden ist.

Michael Wendl war Vorsitzender der ÖTV in Bayern und dann bis April 2007 stellvertretender Vorsitzender der Gewerkschaft „ver.di“. 2008 verließ er nach 36jähriger Mitgliedschaft die SPD und trat bei den Linken ein. Seit Oktober 2008 ist er Sprecher des Kreisvorstandes München. ■

Veranstaltungsbericht

Christa P. Meist

Aus der Darlegung der Grundpositionen entwickelte sich eine vielfältige Diskussion. Als inhaltliche Linien wurden folgende Fragestellungen erkennbar:

- Welche Rolle spielt das Geld als Mittler zwischen den unterschiedlichen Formen der in die Gesellschaft eingebrachten Arbeit? Ist „Erwerbsarbeit“ denkbar, die nicht von der Logik der Profitmaximierung geprägt ist? Könnte ein Austausch zwischen den tätigen Einzelnen ohne ein Tauschmittel organisiert werden, wenn ja wie?
- Wie wird in der Gesellschaft über notwendige und sinnvolle Arbeit entschieden? Lässt sich verhindern, dass über die Notwendigkeit ein Entgelt zu erhalten, Einzelne gezwungen werden, sinnlose Arbeit zu verrichten, die ihren „Wert“ allein aus der Möglichkeit profitabler Vermarktung bezieht?
- Stellt die Befreiung vom Zwang zur Erwerbsarbeit tatsächlich einen Zuwachs an Freiheit dar, oder verweist sie den Einzelnen nicht eher darauf, ohne die Möglichkeit organisierter, kollektiver Gegenwehr (Streik) bei der Sicherung der materiellen Existenz in eine Abhängigkeit von denjenigen zu geraten, die über die Höhe der Zuteilung entscheiden?
- Trifft die Annahme tatsächlich zu, uns ginge auf der Basis der enormen Produktivität der Industriegesellschaften die (Erwerbs)Arbeit aus oder liegt das Problem nicht doch eher darin, dass notwendige, sinnvolle Arbeit wegen der Profitorientierung des Wirtschaftens einfach unerledigt bleibt oder dem „Ehrenamt“ zugeschoben wird?

Es bildeten sich drei Arbeitsgruppen unter folgenden Themen:

- Wollen wir am Ziel „Arbeit schaffen“ festhalten oder bleibt uns langfristig nur die bestmögliche materielle Versorgung der Arbeitslosen?
- Kann Arbeit unter kapitalistischen Bedingungen einen Sinn entfalten, der über den Broterwerb hinausgeht?

– Erzeugt eine individuell garantierte Freiheit vom Erwerbszwang nur neue, andersartige Abhängigkeiten und Machtlosigkeit?

In den Gesprächen der Arbeitsgruppen zeigte sich, dass die anfängliche Vermutung richtig war, es werde wohl im Rahmen des Seminars nicht möglich sein, sich entweder begründet für oder gegen ein bedingungsloses Grundeinkommen zu entscheiden oder eine „Kompromisslösung“ zu entwickeln. Zu vielfältig sind die Argumente, die mit Bezug auf die Begriffe Freiheit, Bedürfnis, Menschenwürde und Selbstverwirklichung in die Debatte einfließen. Auch die Fragen nach den Entwicklungstendenzen der materiellen Produktion und die Rolle demokratischer Entscheidungen über wirtschaftliche Prozesse, Arbeitsbedingungen und die Verteilung der erwirtschafteten Güter fanden Berücksichtigung in den Gruppengesprächen.

Podiumsdiskussion

Am abschließenden Podium nahmen neben Ronald Blaschke als Vertreter des „Pro“ und Michael Wendl als Vertreter des „Contra“ Arno Pfaffenberger, Sprecher der Erwerbslosen bei ver.di Oberfranken-Ost, und Pfarrer Ralph-Peter Zettler von Lichtenfels für den evangelischen kirchlichen Dienst in der Arbeitswelt teil.

Auch das Abschlussgespräch zeigte, dass die unterschiedlichen theoretischen Grundlegungen und die unterschiedlichen Auffassungen über Wert und Sinn von Arbeit zwar gemeinsame Etappenziele zulassen, die langfristigen Zielsetzungen von Pro und Contra jedoch weitgehend unvermittelt nebeneinander stehen blieben. Die eher praxisorientierte Herangehensweise des Seelsorgers, der tagtäglich den Auswirkungen zunehmender Armut begegnet, und des Erwerbslosensprechers, der gemeinsam mit anderen Betroffenen möglichst schnell Veränderungen herbeiführen will, um soziale Teilhabe zu sichern, erwies sich als eher geeignet, nächste Schritte zu entwickeln, die auf eine breitere Zustimmung stoßen können.

Am Ende des Workshops schien es, als bliebe uns die Problematik des bedingungslosen Grundeinkommens noch lange als politischer Zündstoff erhalten, was angesichts der langen Tradition der Debatte um das „Recht auf Faulheit“ nicht verwundert. Vor diesem Hintergrund wurde jedoch eine große Einmütigkeit erkennbar, was praktische Zwischenschritte betrifft: Sicherung gesellschaftlicher Teilhabe durch das Maßnahmenbündel Mindestlohn, repressionsfreie Grundsicherung, Ar-

beitszeitverkürzung, Ausweitung öffentlicher Beschäftigung in den Bereichen Soziales und Bildung und deren Finanzierung durch eine Umverteilung von oben nach unten. Dieses Bündel angesichts von Schwarz-Gelb gesellschaftlich durchzusetzen wird alle Kräfte der organisierten und unorganisierten Linken in einem Ausmaß fordern, das möglicherweise die gegenwärtige Diskussion ums bedingungslose Grundeinkommen in den Hintergrund treten lässt. ■

Dagobert-Duck-Kapitalismus? – Eine Kritik des bedingungslosen Grundeinkommens Von Michael Wendt

1. Die Vorschläge für ein Grundeinkommen lassen sich in eine wirtschaftsliberale Sichtweise und eine traditionelle Variante des utopischen Sozialismus gliedern. Für die erste steht paradigmatisch Milton Friedmans (1962) Idee einer negativen Einkommensteuer, für die zweite Variante der französische Sozialist Charles Fourier (und viele andere utopische Sozialisten) mit seiner Forderung nach einem garantierten Grundeinkommen. Die erste Variante orientiert auf ein Konzept einer Basisversorgung, die durch Erwerbsarbeit aufgestockt werden kann oder soll, die zweite Variante zielt auf ein garantiertes oder bedingungsloses Grundeinkommen ohne Arbeitszwang. Die Ambivalenz zwischen dem wirtschaftsliberalen Leitbild oder Paradigma und einer sozial und emanzipatorisch gedachten Sichtweise zieht sich bis heute durch die gesamte Debatte. Auch gibt es zwischen diesen grundlegenden Paradigmen gemeinsame Schnittmengen und Übergänge, so dass eine einfache Zuordnung zu einem der beiden Pole nicht immer einfach ist.

2. Sowohl die marktradikalen wie die utopischen Varianten sind dabei arbeitsmarktzentriert, das heißt, sie setzen am Arbeitsmarkt an, um entweder zusätzliche Beschäftigung zu erzeugen oder um den Arbeitsmarkt durch den Rückzug von potenziellen Arbeitskräften zu entlasten. Diese Konzentration auf den Arbeitsmarkt ist einerseits kennzeichnend – der Arbeitsmarkt ist sowohl für die Kapitalisten als Käufer von Arbeitskraft als auch für die Beschäftigten als Verkäufer ihrer Arbeitskraft die unmittelbare Handlungsebene, auf der sie agieren. Andererseits markiert diese Konzentration auf den Arbeitsmarkt die entscheidende Schwäche der Vision eines Grundeinkommens, weil dieser Markt in der Hierarchie der kapitalistischen Märkte (Finanzmärkte, Gütermärkte, Arbeitsmärkte) der von

Finanz- und Gütermärkten abhängige Markt ist. Anders gesagt: entgegen neoklassischen und utopisch-linken Vorstellungen, die auf Arbeitsumverteilung genannte radikale Arbeitszeitverkürzung zielen, entsteht Beschäftigung gerade nicht durch den Arbeitsmarkt, sondern durch das Zusammenwirken von Finanz- und Gütermärkten. Allerdings zeigen sich Anstieg der Beschäftigung als auch Rückgang der Beschäftigung zunächst auf dem Arbeitsmarkt. Dieser zeitliche Zusammenhang wird oft mit einer sozialen Kausalität verwechselt, aber in vielen Fällen existiert diese kausale Beziehung gerade nicht. Die Entwicklungen auf den Finanz- und Gütermärkten und ihr Zusammenspiel über Investitionen sind dagegen entscheidend für die Entwicklung der Beschäftigung, auf dem Arbeitsmarkt findet dagegen nur eine Feinsteuerung über die Höhe der Löhne und die Arbeitszeit statt. Allerdings ist für den Arbeitsmarkt wichtig, dass die Löhne mit der Produktivität wachsen und dadurch das gesamtwirtschaftliche Gleichgewicht durch steigende Nachfrage stabilisieren. Werden Lohnzuwächse unterhalb des Produktivitätsfortschritts abgeschlossen, so schwächt das die inländische Nachfrage und ein größer werdender Teil der Produktion wird exportiert. Auch kann auf dem Arbeitsmarkt das Angebot an Arbeitskräften verknappt werden. Auf diese Wirkung setzen sowohl die Befürworter des Grundeinkommens als auch die Anhänger einer radikalen Arbeitszeitverkürzung. Im ersten Fall findet ein Rückzug vom Arbeitsmarkt statt, im zweiten wird die Arbeitszeit pro Arbeitskraft verkürzt.

3. Die effektive Wirkung eines Grundeinkommens auf die Arbeitsmärkte besteht in erster Linie in dieser Verknappung des Arbeitsangebots, weil sich ein Teil der Empfänger eines Grundeinkommens aus ►

Literatur:

Hanna Arendt, Vita activa oder Vom tätigen Leben, Stuttgart 1960

Milton Friedman, Kapitalismus und Freiheit (Erschienen Chicago 1962), Frankfurt/Berlin/Wien 1984

Andre Gorz, Wege ins Paradies, Berlin 1983

Burkart Lutz, Der kurze Traum immerwährender Prosperität, Frankfurt/New York 1984

Claus Offe, Das bedingungslose Grundeinkommen als Antwort auf die Krise von Arbeitsmarkt und Sozialstaat. In: H. Neuendoff/G. Peter/F.O. Wolf (Hg.), Arbeit und Freiheit im Widerspruch – Bedingungsloses Grundeinkommen im Meinungsstreit, Hamburg 2009

Thomas Schmid (Hg.), Befreiung von falscher Arbeit, Berlin 1984

Thorstein Veblen, Theorie der feinen Leute. Eine ökonomische Untersuchung der Institutionen, Frankfurt/Köln/Berlin 1958

G. Bäcker/S. Leiber/ V. Meinhardt/ J. Neubauer; Die Grundsicherungsmodelle der LINKEN, Gutachten im Auftrag der Bundestagsfraktion der LINKEN (WSI-Gutachten 2009)

- dem Arbeitsmarkt zurückzieht und nicht mehr bereit ist, zu den angebotenen Bedingungen die Arbeitskraft zu verkaufen. Die zweite Wirkung besteht in der Senkung der regulären Löhne für Arbeitskräfte, das Grundeinkommen fungiert dann als Basiseinkommen, die Arbeitslöhne als Zusatzentgelte. In diese Richtung zielen alle Varianten eines relativ niedrigen Grundeinkommens, das nicht existenzsichernd ist. Diese wirken dann als Kombilohn, also als Kombination einer steuerfinanzierten Grundsicherung mit einem Arbeitslohn. Unter diese Variante fallen auch das aktuell von der FDP wieder in die Debatte gebrachte Bürgergeld bzw. auch die Regelleistungen nach Hartz IV, wenn sie mit zusätzlichem Arbeitseinkommen kombiniert werden. Damit wird der bereits bestehende hohe Lohndruck auf dem deutschen Arbeitsmarkt weiter verschärft. Gesamtwirtschaftlich erhalten wir dadurch krisenvertiefende Effekte, weil die stagnierenden oder sogar sinkenden Reallöhne die inländische Nachfrage schwächen.

In der linken Variante wird davon abweichend auf eine Entlastung des Arbeitsmarktes gesetzt. Das Grundeinkommen soll existenzsichernd sein, so dass relevante Gruppen der Bezieher von Grundeinkommen sich aus der Konkurrenz der Arbeitskräfte auf dem Arbeitsmarkt zurückziehen und sich ggf. in den Sektor der informellen Arbeit begeben. Dieser Weg ist naheliegend, solange der gegenwärtige Zustand einer hohen Arbeitslosigkeit anhält. Wenn sich die Bezieher eines Grundeinkommens weitgehend aus dem Arbeitsmarkt zurückziehen, kann das die bestehende harte Lohnkonkurrenz entschärfen. Eine „schlechte“ Arbeit würde nicht mehr akzeptiert. Als theoretischer Fall diskutiert, könnte ein bedingungsloses Grundeinkommen von insgesamt 1500 Euro pro Monat angebotene Arbeitsverhältnisse unterhalb dieser Lohnhöhe unattraktiv machen, so dass die Nachfrager nach niedrig entlohnter Arbeit ihr Lohnangebot spürbar erhöhen müssten. Reicht das Grundeinkommen aber zur Existenzsicherung nicht aus, so sind die Effekte gerade gegenteilig: Ein kleines Zeitvolumen „schlechter“ Arbeit kann auf der Basis eines Grundeinkommens hingenommen werden. Über diese Akzeptanz mieser und schlechtbezahlter Arbeit findet aber wieder eine Verschärfung der Lohnkonkurrenz statt, weil dieser Lohn gerade nicht existenzsichernd sein muss. Hier sehen wir, welche entscheidende Rolle für die Prozesse auf dem Arbeitsmarkt die Höhe dieses Grundeinkommens spielt.

4. Wenn die Variante eines bedingungslosen Grundeinkommens (ohne Arbeitszwang und ohne Anrechnung von anderen Einkommen) favorisiert wird, stellen sich mindestens drei Fragen.

Erstens: was kostet ein existenzsicherndes Grundeinkommen und wie kann es dauerhaft und stabil finanziert werden?

Zweitens: Welche Gruppen der Gesellschaft bezahlen dieses Grundeinkommen?

Drittens: welche politischen und sozialen Folgen hat diese Alimentierung eines Teils der erwerbsfähigen Gesellschaftsmitglieder für die Gesellschaft insgesamt, da es sich hier in einer kapitalistischen Arbeitsgesellschaft faktisch um ein politisches „Gnadenverhältnis“ handelt? Mit „Gnadenverhältnis“ ist gemeint, dass die von einem Grundeinkommen alimentierten Individuen davon abhängig sind,

dass der gesellschaftliche Konsens über die Gewährung eines solchen Grundeinkommens und über die Höhe des Grundeinkommens fortbesteht und eine stabile Institution wird, die nicht von wechselnden politischen Mehrheiten in Frage gestellt und aufgekündigt werden kann.

Bei der Schätzung der Kosten geht es zunächst darum, ob der Anspruch auf ein solches Grundeinkommen nur für Erwerbslose gilt, also eine Art Mindestsicherung im Fall der Arbeitslosigkeit und Bedürftigkeit bei Lohnarbeit bilden soll, oder als allgemeines Bürgerrecht begründet wird. Im ersten Fall geht es dann um Finanzvolumina von 200 bis 300 Mrd. Euro (je nach Höhe und Ausgestaltung; dazu siehe WSI-Gutachten 2009), im zweiten Fall um ein Vielfaches dieser Summen. Ein bedingungsloses Grundeinkommen von rechnerisch 1000 Euro pro Monat kostet, wenn es als Bürgerrecht ausgestaltet wird, zwischen 800 und 900 Mrd. Euro pro Jahr. Bereits die ersten Summen sind unter den gegebenen Verhältnissen aus den Bruttolöhnen (das sind einschließlich der kompletten Sozialversicherungsbeiträge rund 1240 Mrd. Euro) der Arbeitsgesellschaft nicht zu finanzieren, so dass die Einkommen aus unternehmerischer Tätigkeit und Vermögen in erheblichem Umfang herangezogen werden müssen. Diese sind aber im Unterschied zu den Arbeitseinkommen nicht relativ stabile Vertragseinkommen, sondern Residualeinkommen, die im Konjunkturverlauf heftigen Schwankungen ausgesetzt sind. Insofern wird die finanzielle Basis eines bedingungslosen Grundeinkommens immer sowohl massivem ökonomischem, aber auch politischem Druck ausgesetzt sein. Die vielgehörte Meinung, dass „genug“ Geld vorhanden sei, um ein solches Grundeinkommen zu finanzieren, verrät eine ungewollte Nähe zum Bild eines „Dagobert-Duck-Kapitalismus“, also eines Kapitalismus, in dem die Reichen buchstäblich auf ihren Geldspeichern thronen und insofern ihr Geldvermögen relativ einfach angeeignet und umverteilt werden kann. Aber Dagobert Duck ist nicht Realität, sondern ein Walt-Disney-Märchen.

5. Wenn es nur darum gehen würde, dass in das System der Arbeitslosenunterstützung eine Mindestsicherung oberhalb des Niveaus von Hartz IV und ohne den Zwang zur Arbeitsaufnahme um jeden Preis und ohne rigide Einkommens- und Vermögensprüfung eingebaut würde, könnte bei der Mehrheit der abhängig Beschäftigten mit einer politischen Unterstützung einer solchen Reform gerechnet werden. Eine bessere Absicherung im Fall der Arbeitslosigkeit ist den abhängig Beschäftigten auch höhere Beiträge wert. Finanziert würden diese Leistungsverbesserungen also über höhere Beiträge zur Arbeitslosenversicherung und einen deutlich angehobenen Zuschuss aus allgemeinen Steuermitteln. Eine solche Maßnahme müsste gegen den erbitterten Widerstand der Unternehmen, für die eine Anhebung der Beiträge wie eine Lohnerhöhung wirkt, und der Vermögensbesitzer, die von Steuererhöhungen betroffen wären, durchgesetzt werden. Sie müsste darüber hinaus durch einen gesetzlichen Mindestlohn flankiert werden, damit das Einkommen aus der Mindestsicherung nicht höher ist als das Einkommen aus dem Verkauf der Arbeitskraft. Ein solcher Versuch markiert bereits eine harte und enorm politische Verteilungsaueinandersetzung, aber für eine solche Auseinandersetzung,

zung kann mobilisiert werden, weil eine solche Regelung die Verkaufsbedingungen der Arbeitskraft im Falle von Arbeitslosigkeit deutlich verbessert. Von dieser Mindestsicherung sind potenziell alle Beschäftigten betroffen, die ein Arbeitslosigkeitsrisiko haben.

6. Wenn es dagegen um ein existenzsicherndes und bedingungsloses Grundeinkommen geht (nicht um die Negativsteuer- und Bürgergeldideen aus CDU, FDP und Teilen der Wirtschaft) erfordert das die geradezu konfiskatorische Besteuerung von Gewinnen und von Vermögenseinkommen mit den daraus resultierenden Risiken von Kapitalflucht und Unternehmensverlagerungen. Im Kern geht es hier um eine Auseinandersetzung, die um die politische Machtfrage in einer in die kapitalistische Weltökonomie hochgradig integrierten nationalen Wirtschaftsgesellschaft geführt werden muss. Sicher hat die Kapitaleite ein Interesse an der Forcierung der Lohnkonkurrenz durch einen Kombilohn. Das zeigen die Kampagnen gegen einen gesetzlichen Mindestlohn und für einen Kombilohn. Ist der Transferteil dieses Lohns aber zu hoch, reduziert sich der Druck, Arbeit um jeden Preis anzunehmen. Insofern ist der Kampf um ein stabiles Schutzschild gegenüber den Risiken der Arbeitslosigkeit eine zentrale politische Aufgabe. Es handelt sich hier um eine grundsätzliche Auseinandersetzung zwischen Lohnarbeit und Kapital, vergleichbar mit der Auseinandersetzung um die Verkürzung der Arbeitszeit. In einer solchen Herausforderung mit einem Konzept anzutreten, das nur für kleine Minderheiten des Potenzials der Erwerbstätigen, also für den Kern der Langzeitarbeitslosen und für resignierte Erwerbslose mit einem relativ hohen „kulturellen Kapital“ (das meint Qualifikation im weiten Sinn) attraktiv sein kann, und das für große Teile der abhängig Beschäftigten, aber auch für die internationale Arbeiterklasse in der Weltwirtschaft, also für die Schwellen- und Entwicklungsländer, nicht verallgemeinerbar ist, verrät ein hohes Maß an Wirklichkeitsferne, verbunden mit einer beachtlichen Unterschätzung des Herrschafts- und Zwangscharakters kapitalistischer Gesellschaften. Aber Wirklichkeitsferne und Voluntarismus haben schon früher linke Utopien ausgezeichnet.

7. Mit der Forderung nach einem bedingungslosen Grundeinkommen wird an eine westeuropäische, aber auch US-amerikanische Debatte aus den 1980er Jahren angeknüpft. Diese Debatte war damals mit anspruchsvollen gesellschaftstheoretischen Annahmen verbunden. Einmal mit der Vorstellung, dass der „Arbeitsgesellschaft“ die Arbeit ausgehe (H. Arendt 1960) oder der Hoffnung, dass eine enorm steigende Produktivität eine weitreichende Verkürzung der Arbeitszeit ermögliche (A. Gorz 1983): In dieser Zeit kursierten Gesellschaftsdiagnosen und Gesellschaftsentwürfe, die von einer tendenziellen Auflösung des Herrschafts- und Zwangscharakters kapitalistischer Wirtschaftsgesellschaften fabulierten, eine theoretisch nicht fundierte Fortschreibung und Radikalisierung des „Sozialstaatskapitalismus“ der 1960/70er Jahre und der auf diesem basierenden Prozessen der „Individualisierung“ auch der Mitglieder der Arbeiterklasse. Diese spekulativen Annahmen (Stilllegung des Klassenkonflikts, daraus resultierend die „Disparitätenthese“ eines Claus Offe) haben sich spätes-

tens nach 1990 als falsch herausgestellt. Zunächst hatte sich die neoklassische Wirtschaftstheorie bereits nach der ersten großen Konjunkturkrise 1974/75 als hegemoniale oder führende Wirtschaftstheorie gegen das standardkeynesianische (gemeint ist damit die neoklassische Synthese eines P. Samuelson) Modell einer antizyklischen Globalsteuerung durchsetzen können, aber der Niedergang der „großen“ sozialwissenschaftlichen Theorien begann erst nach 1990 (das Ende der „großen Erzählungen“).

Der Prozess der Ökonomisierung früher nichtkapitalistischer Gesellschaften im internationalen Zusammenhang, also die fortgesetzte „innere Landnahme“ der kapitalistischen Produktion (B. Lutz 1984 in Anlehnung an R. Luxemburg) zeigte sich als noch nicht abgeschlossen. Es entwickelte sich eine Revitalisierung eines zunehmend marktgesteuerten Kapitalismus, der seinen vorläufigen Höhepunkt erst mit der tiefen Krise des „Finanzmarktkapitalismus“ erreichen konnte. Die früheren Annahmen einer „Zivilisierung“ des modernen Kapitalismus müssen bereits Ende der 1990er Jahre zurückgenommen werden.

Die aktuelle Debatte um ein bedingungsloses Grundeinkommen basiert aber gerade nicht mehr auf diesen gesellschaftstheoretischen Gegenwartsdiagnosen der 1970/1980er Jahre, sondern ist im Wesentlichen normativ begründet: „Die Faulheit des Gedankens hat am Sollen einen zu leichten Ausweg“ (G.W.F. Hegel zitiert nach Offe 2009). Die Verfechter eines bedingungslosen Grundeinkommens verfügen nicht mehr über eine auf einer Gesellschaftsanalyse basierenden gesellschaftstheoretischen Begründung, was sie dagegen leitet, sind Vorurteile gegenüber Wachstum und Vollbeschäftigung (als altes, überholtes Denken) und scharfe Abgrenzungen gegenüber der keynesianischen Wirtschaftstheorie – hier wird dann doch an die Debatte der 1980er Jahre angeknüpft. Werden die ökonomischen Effekte eines existenzsichernden (also hohen) Grundeinkommens im Rahmen der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen (also des Systems zur Berechnung des Bruttoinlandsprodukts) nachgezeichnet, so führen sie in der Tendenz zu einer Steigerung des Wachstums, weil die Anhebung niedriger Einkommen den Konsum befördert. Kreislauftheoretisch ist die Anhebung niedriger Einkommen sinnvoll, der Streitpunkt liegt darin, ob dieser über Mindestsicherungen in der Sozialversicherung und über Mindestlöhne oder über ein bedingungsloses Grundeinkommen erfolgen soll.

8. Die Forderung nach einem existenzsichernden und bedingungslosen Grundeinkommen ist eine demokratische Utopie. Sie orientiert sich instinktiv an einem Lebensstil, den der amerikanische Ökonom Thorstein Veblen als „Theory of the Leisure Class“ (dt. „Theorie der feinen Leute“) beschrieben hat, eine Mischung aus individuellem Reichtum einerseits und Verachtung der kapitalistischen Hetze und Getriebenheit andererseits, die zu einer besonderen Stilisierung des Luxuskonsums geführt hat. Mit der Forderung nach einem bedingungslosen Grundeinkommen wird die bescheidene, reichumslose Variante dieses Lebensstils auf die Tagesordnung zu setzen versucht, als „Befreiung von falscher Arbeit“ (Schmid 1984). Sicher stecken darin sowohl ein Moment diffuser antikapitalistischer Kritik an den Arbeitsbedingungen einer Lohnarbeits-

► gesellschaft wie das Einklagen von sozialer Gerechtigkeit und das Postulat der Gleichheit der Lebenschancen. Eine nie eingelöste, aber immer wieder verkündete Botschaft des Kapitalismus wird der Gesellschaft gegenüber geltend gemacht. Diese Botschaft gilt aber als ernst gemeinte Botschaft nur für die Minderheiten des Besitz- und Bildungsbürgertums. In demokratischen Gesellschaften kann aber nicht offen thematisiert werden, dass diese Verheißung aus Gleichheitsgründen allgemein formuliert ist, aber im Widerspruch zu den sozioökonomischen Fakten steht. Der Reichtum der Minderheit basiert nach wie vor auf der Ausbeutung und Enteignung der arbeitenden Mehrheit. Möglich soll Reichtum aber sein für mehr Menschen. Die Hoffnung auf sozialen Aufstieg muss prinzipiell realisierbar sein, sonst wäre sie längst als Illusion entlarvt. Aber weiter geht das Gleichheitsversprechen der bürgerlichen Gesellschaft in materiellen Fragen nicht. Die Anhänger eines bedingungslosen Grundeinkommens nehmen dieses Versprechen allerdings ernst. Ein Problem in der aktuellen Diskussion besteht darin, dass sie meinen, die linken Kritiker des Grundeinkommens würden die „Wege ins Paradies“ blockieren. Das verstellt den Blick auf die wirklichen Widersacher. Diese Widersacher selbst waren nie die Gesprächs- oder Verhandlungspartner der Freunde eines bedingungslosen Grundeinkommens. Solche Positionen nehmen diese Widersacher noch

nicht ein Mal ernst. Politische Konfliktbereitschaft ist von den Fans des Grundeinkommens auch nicht zu erwarten. Sie hoffen auf die „Einsicht“ der herrschenden Klassen. Die „aufgeklärten“ Ideologen und Intellektuellen dieser Klassen diskutieren solche Forderungen deshalb mit Verständnis und Interesse, da diese Forderungen sich von den üblichen Forderungen der Gewerkschaften und der traditionellen Linken positiv absetzen. Publizistisch werden diese Vorschläge als „modern“ und unkonventionell beurteilt, obwohl es sich dabei um Ladenhüter aus den frühen Anfängen der Arbeiterbewegung handelt. In der Konsequenz geht es bei diesen Forderungen um „kollektive Bettelei“ oder um einen hoffnungsvollen Appell an die Einsicht der Reichen. Diese sind in der Sache selbst hart, aber zu partiellen Zugeständnissen aus Sicht ihrer ökonomischen Interessen durchaus bereit: Ein kleiner Kombilohn und eine bescheidene Negativsteuer sind jederzeit zu haben. Dafür würde sich sogar die FDP einsetzen.

Ein „transformatorisches“, „emanzipatorisches“ und zugleich existenzsicherndes Grundeinkommen wird allerdings nicht gewährt werden. Warum Forderungen, die in der bloßen Radikalisierung wirtschaftsliberaler Zugeständnisse bestehen, sich selbst als links und transformatorisch und emanzipatorisch verstehen, bleibt das Geheimnis ihrer Ideologen. ■

Bedingungsloses Grundeinkommen in emanzipatorischer Perspektive und Kritik einer marktorientierten Gesellschaftsgestaltung

Von Ronald Blaschke

1. Was ist ein bedingungsloses Grundeinkommen?

Ein Grundeinkommen ist ein an alle Mitglieder des Gemeinwesens bedingungslos gezahlter Transfer. Es wurde 1796 erstmalig von Thomas Spence propagiert. Die unabhängige Erwerbslosenbewegung forderte 1982 als erste Gruppierung in Deutschland das bedingungslose Grundeinkommen, Existenzgeld genannt. Das Grundeinkommen ist individuell garantiert und vollständig mit allen anderen Einkommensarten kumulierbar.¹ Bedingungslos meint, dass keinerlei Bedingungen für den Bezug dieses Transfers bestehen, weder Alter, Geschlecht, familiäre und partnerschaftliche Situation, Einkommens- und Vermögenssituation, Nationalität bzw. Staatsangehörigkeit, noch Gegenleistungen in Form von Erwerbs-/Lohnarbeit oder in anderer Form. Das Grundeinkommen realisiert das Grundrecht einer und eines jeden Einzelnen auf eine un-

bedingte Existenzsicherung und Ermöglichung der gesellschaftlichen Teilhabe. Für Deutschland bedeutet dies eine Höhe des Grundeinkommens von 800 bis 1.000 Euro. Dieses Niveau, das mit einer Umverteilung von oben nach unten und der Abschaffung der überflüssigen Sozialbürokratie auch finanzierbar ist, ist notwendig, um die Bedingungslosigkeit des Transfers zu sichern: Ein niedriger Transfer zwingt per Existenznot und Teilhabeausgrenzung zur Erwerbs-/Lohnarbeit. Oder er muss mit bedürftigkeitsgeprüften sozialen Transfers ergänzt werden und führt somit zu Abhängigkeiten von entsprechenden Institutionen. Ein echtes bedingungsloses Grundeinkommen wird an alle Menschen vor der Steuer ausgezahlt (Sozialdividende), ein unechtes Grundeinkommen erst nach der finanzamtlichen Verrechnung mit der Steuerschuld (Negative Einkommensteuer).²

Auf dem Weg zu einem bedingungslosen Grundeinkommen, welches heute von immer mehr Verbänden und Jugendorganisationen, Wissenschaftle-

1 Das gilt für alle Grundeinkommensmodelle außer für das von Götz Werner, bei dem das Grundeinkommen vollständig mit dem Lohn verrechnet werden soll (substitutives Grundeinkommen).

2 Vgl. dazu und zu weiteren Angaben Ronald Blaschke / Adeline Otto / Norbert Schepers (Hrsg.), Handbuch Grundeinkommen. Geschichte. Modelle. Debatten, erscheint Frühjahr 2010 im Dietz-Verlag Berlin.

3 Vgl. der ver.di-Beschluss B 100 auf dem letzten Bundeskongress 2007; http://bundeskongress2007.verdi.de/antraege_beschluesse/antrag.html?cat=B&sort=100

4 Vgl. Michael Sommer, Pläne der Union werden Ärger geben, Interview in DIE WELT online vom 08. Juli 2002.

5 Vgl. 1. internationale Tagung emanzipatorischer Grundeinkommensbefürworterinnen; <http://www.die-linke-grundeinkommen.de/WordPress/?p=513>

rInnen, PolitikerInnen und GewerkschafterInnen³ in Deutschland diskutiert bzw. gefordert wird, sind folgende Zwischenschritte möglich. Sie zielen auf die lückenlose und grundrechtskonforme Absicherung aller Lebensphasen: ein Kindergrundeinkommen, wie es z. B. von Claus Schäfer (Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliches Institut der Hans-Böckler-Stiftung) und von Sozialverbänden, Gewerkschaften und weiteren WissenschaftlerInnen derzeit diskutiert wird; ein elternunabhängiges und nicht zurück zu zahlendes BAföG, wie es der LINKE.SDS fordert; eine individuelle, sanktionsfreie Mindestsicherung für Erwerbsfähige mit keinem oder nur geringem Einkommen, wie es DIE LINKE fordert – in Verbindung mit dem Konzept eines gegenleistungsfreien und nicht bedürftigkeitsgeprüften Transfers für Erwerbstätige während Auszeiten (sabbaticals) von der Erwerbs-/Lohnarbeit⁴; eine Garantierente, wie sie z. B. in Schweden existiert. Verbindet man in einem weiteren Schritt diese lebensphasenspezifischen Ansätze miteinander und baut noch vorhandene Zugangsbarrieren zu den Transfers im Erwerbsalter ab, wäre ein bedingungsloses Grundeinkommen erreicht.

2. Bedingungsloses Grundeinkommen als Bestandteil einer transformatorischen Politik

Auf der ersten internationalen Tagung linksemanzipatorischer Grundeinkommensbefürwortender 2008⁵ wurden folgende Bestandteile einer gesellschaftstransformatorischen Politik diskutiert. Dabei wurden mit dem Grundeinkommen verbundene und weiter gehende Politikansätze entwickelt:

a) Das Grundeinkommen befördert im entscheidenden Maße die Durchsetzung guter Bedingungen der Erwerbs-/Lohnarbeit. Es bewirkt, dass die Lohnabhängigen eine bedeutend günstigere Verhandlungsposition haben als jetzt: Das Grundeinkommen im Rücken stärkt sowohl die Freiheit Nein zu sagen zu miesen Arbeitsbedingungen als auch die Freiheit zur demokratischen Mitgestaltung wirtschaftlicher und betrieblicher Prozesse. Ein Mindestlohn flankiert diese Entwicklung und blockiert Versuche, das Grundeinkommen als Lohn-dumpinginstrument zu nutzen.⁶ Das Grundeinkommen ist mit verschiedenen Instrumenten gesetzlicher und tarifpolitischer Umverteilung von Erwerbsarbeitszeit verbunden. Es befördert selbst schon eine Verkürzung der Erwerbsarbeitszeit.⁷

b) Das Grundeinkommen stärkt gemeinsam mit der Umwandlung der Sozialversicherungen zu Bürgerversicherungen die soziale Sicherheit aller. Es bricht konsequent mit der ungerechten Logik traditioneller sozialer Sicherungen, die das Ausmaß und die Höhe der sozialen Transfers abhängig vom vor-

mals – in gerechtfertigter oder nicht gerechtfertigter Weise – erzielten Einkommen machen (Äquivalenzprinzip).

c) Das Grundeinkommen ist verbunden mit flankierenden politischen Maßnahmen zur geschlechtergerechten Umverteilung von Erwerbsarbeit und Reproduktionsarbeit, zur gleichen Entlohnung von Frauen, zum Abbau kultureller und ökonomischer Barrieren für Frauen im Beruf und im bürgerschaftlichen Engagement.

d) Das Grundeinkommen ist verbunden mit dem Ausbau und der Demokratisierung der nicht monetären Formen des unbedingten Zugangs zur Daseinsvorsorge und gesellschaftlichen Teilhabe (Gesundheitsversorgung, Bildung, Wissen, Kultur, Massensport, Politik, Mobilität). Unbedingt meint u. a. auch den gebührenfreien Zugang zu genannten öffentlichen Infrastrukturen und Dienstleistungen für alle Menschen. Die Demokratisierung befördert die Ausrichtung der Angebote an den Interessen und Bedürfnissen der NutzerInnen und befördert außerdem eine partizipative Gesellschaft.

e) Das Grundeinkommen ist verbunden mit ökologisch intendierten Finanzierungsinstrumenten, z. B. in Form einer Naturressourcenverbrauchssteuer⁸, oder mit einem Ökobonus⁹. Damit leistet es einen Beitrag zur Umsteuerung zu einer lebensdienlichen und ökologisch akzeptablen Produktion und Konsumtion (ökologische Konversion). Dringend notwendig ist der Stopp des die gesamte Umwelt der Menschen gefährdenden Wachstums der Produktion und Konsumtion von Gütern und Dienstleistungen.

f) Das Grundeinkommen befördert die demokratisch und selbst organisierte Produktion und Konsumtion, die jeglichen Arbeits- und Kooperationszwang sowie die Manipulation von Bedürfnissen zwecks Konsumtions- und Profitsteigerung ablehnt (solidarische Ökonomie).

g) Das Grundeinkommen, welches selbst eine Pauschale für das öffentlich-politische Engagement der BürgerInnen darstellt¹⁰, ist verbunden mit einer radikalen Demokratisierung aller gesellschaftlichen Bereiche (Finanz- und Wirtschaftssystem, gesellschaftliche und politische Institutionen sowie öffentliche Infrastrukturen und Dienstleistungen) – im Sinne einer ProduzentInnen-, Betroffenen-, NutzerInnen- und KonsumentInnendemokratie.

h) Das Grundeinkommen ist ein Menschen- und Grundrecht in Bezug auf die Existenz- und Teilhabe-sicherung. Menschenrechte stehen allen Menschen zu. Sie sind globale soziale Rechte.

Die hier skizzierten politischen Ansätze, die mit dem Grundeinkommen verbunden sind, vereinen sowohl traditionelle sozialdemokratische als auch antikapitalistische und emanzipatorische Konzeptionen gesellschaftlicher Transformation. Diese Ansätze werden in emanzipatorischer Absicht kon-

6 Vgl. Elmar Altvater. in: Raul Zelik / Elmar Altvater, Vermessung der Utopie, München 2009, S. 156.

7 Siehe Fußnote 4 und Ronald Blaschke, Weniger arbeiten! in: Ronald Blaschke / Jürgen Leibiger, Arbeitszeitverkürzung. Begründungen, Probleme, Lösungsansätze, Rosa-Luxemburg-Stiftung Sachsen, Leipzig 2004, S. 11-81.

8 Siehe z. B. das Grundeinkommensmodell der BAG Grundeinkommen in und bei der Partei die LINKE (www.die-linke-grundeinkommen.de).

9 Siehe die Vorschläge in dem von der Hans-Böckler-Stiftung (DGB) geförderten Buch von Hans-Jürgen Arlt / Wolfgang Kessler / Wolfgang Storz, Alles Merkel? Schwarze Risiken. Bunte Revolutionen, Oberursel 2008.

10 Vgl. Katja Kipping, Ausverkauf der Politik. Für einen demokratischen Aufbruch, Berlin 2009.

- ▶ sequent auf das Ziel des Freiheitsgewinns aller Menschen gerichtet.

3. Grund-/Mindestsicherungen – eine Alternative zum Grundeinkommen?

Grund- bzw. Mindestsicherungen sind Sozialtransfers, die nur für Bedürftige, also nach einer sozial-administrativen Überprüfung von Einkommen und Vermögen, gezahlt werden. Während die Armut-Grundsicherung Hartz IV durch die Androhung von Sanktionen/Leistungskürzungen einen Zwang zur Erwerbsarbeit oder zu sogenannten Arbeitsgelegenheiten sowie das Konstrukt der Bedarfsgemeinschaft beinhaltet, fordert die DIE LINKE für die nächste Legislaturperiode eine die Armut verhindernde, bedürftigkeitsgeprüfte Mindestsicherung ohne den menschen- und grundrechtswidrigen Arbeits- und Gegenleistungszwang¹¹ sowie die Abschaffung des Konstrukts der Bedarfsgemeinschaft. Es handelt sich also um eine sanktionsfreie und individuelle Mindestsicherung, die dem Erwerbsfähigen die freie Wahl zwischen Erwerbs-/Lohnarbeit und anderen Aktivitätsformen bzw. der Muße lässt. In den programmatischen Eckpunkten der Partei DIE LINKE wird darüber hinaus die Frage gestellt: „Ist es ausreichend, eine bedarfsorientierte soziale Grundsicherung für Menschen in sozialer Not zu fordern, oder ist ein bedingungsloses individuelles Grundeinkommen als Rechtsanspruch für alle Bürgerinnen und Bürger zu verlangen?“ Meine These ist, dass Grund-/Mindestsicherungen grundsätzlich, auch in spezieller Form individueller und sanktionsfreier Transfersysteme, nicht geeignet sind, das Menschen- und Grundrecht auf eine Existenz- und Teilhabesicherung zu garantieren und die zunehmende Spaltung der Gesellschaft zu verhindern.

3.1 Grund-/Mindestsicherungen als Spaltungs- und Gnadenvhältnisse

Grund-/Mindestsicherungen spalten die Gesellschaft in BezieherInnen und NichtbezieherInnen von Transfers des Gemeinwesens. Sie verschärfen Abhängigkeitsverhältnisse der Bedürftigen von den nicht Bedürftigen. Bedürftige sind in der Minderheit und somit von der „Gnade“ der Mehrheit der steuerzahlenden Nichtbedürftigen abhängig – hinsichtlich konkreter Ausgestaltung und Höhe der Transfers. Diskriminierungen, Stigmatisierungen sowie Neid- und Missbrauchsdebatten werden durch bedürftigkeitsgeprüfte Transfers herausgefordert und befördert, die vorhandene Spaltung der Gesellschaft dadurch verschärft.

Das bedingungslose Grundeinkommen beseitigt

dagegen Spaltungs- und Gnadenvhältnisse, weil es einen Rechtsanspruch aller Menschen darstellt. Es gibt keine Unterscheidung zwischen Bedürftigen und Nichtbedürftigen und damit verbundene Bedürftigkeitsprüfungen mit zwangsläufig folgenden Neid- und Missbrauchsdebatten.

3.2 Grund-/Mindestsicherungen sind (arbeits-)marktorientierte, nicht bedarfsorientierte Transfers

Grund-/Mindestsicherungen müssen unterhalb der auf dem (Arbeits-)Markt erzielbaren Erwerbseinkommen liegen, sonst drängen sie massenhaft Erwerbsarbeitende in das diskriminierende und stigmatisierende Bedürftigkeitsprüfungssystem. Sollten aber nun keine existenz- und teilhabesichernden Markteinkommen (Tarif-/Mindestlöhne) erreichbar sein, müssen daher Grund-/Mindestsicherungen unterhalb des notwendigen Bedarfs für die Existenz- und Teilhabesicherung liegen (Lohnabstand). Auch deswegen, weil sie ansonsten als flächendeckende Kombilöhne wirken. Grundsätzlich sitzen also Grund-/Mindestsicherungen in der Kombilohn- bzw. Lohnabstandsfalle. Das heißt: Bei der Festlegung der Höhe des Transfers wird sich letztlich nicht am notwendigen Bedarf zur Existenz- und Teilhabesicherung orientiert, sondern am möglichen erzielbaren (Arbeits-)Markteinkommen der Erwerbstätigen. Grund-/Mindestsicherungen sind also (arbeits-)marktorientierte Transfers – erst Recht, aber eben nicht nur, wenn sie mit einem menschen- und grundrechtswidrigen Zwang zur Erwerbs-/Lohnarbeit verbunden sind wie bei Hartz IV oder anderen Grund-/Mindestsicherungen mit Sanktionen, z. B. beim FDP-Bürgergeld und bei den Vorschlägen einiger Linker.

Aus dem unter 3.1 und 3.2 Genannten kann auch gefolgert werden, dass eine politische Durchsetzung einer am Bedarf für eine Existenz- und Teilhabesicherung orientierten Grund-/Mindestsicherung sehr schwierig bis unmöglich sein dürfte. Denn erstens provozieren sie Neid- und Missbrauchsdebatten. Zweitens müssten erst sehr hohe Mindestlöhne (weit über 10 Euro) durchgesetzt werden, um einen als gerecht empfundenen, ausreichenden Lohnabstand zu garantieren. So lange verbleiben die Betroffenen in Armut.

3.3 Grund-/Mindestsicherungen erfüllen nicht menschenrechtliche Anforderungen

Das Menschenrecht auf Sicherung der Existenz und gesellschaftlicher Teilhabe wird durch Grund-/Mindestsicherungen nicht realisiert. Das ergibt sich a) aus der Marktorientierung der Transfers und damit verbundener tendenziell unzureichender

11 Zur Menschen- und Grundrechtswidrigkeit von Arbeitszwang z. B. durch Leistungskürzungen/Sanktionen im SGB II/ Hartz IV siehe die ausgezeichneten Erläuterungen zu den Begründungen für die Petition zur ersatzlosen Streichung des Sanktionsparagrafen 31 SGB II (www.sanktionen-weg.de). Diese Petition wird auch von der Partei DIE LINKE unterstützt (http://die-linke.de/partei/organe/parteivorstand/parteivorstand_20082010/beschluesse/unterstuetzung_der_petition_zur_ersatzlosen_streichung_des_sanktionsparagrafen_31_sgb_ii/).

12 Bei der Grundsicherung Hartz IV realisieren ca. 30 Prozent der Berechtigten ihren Anspruch auf die Grundsicherung nicht. Bei der Sozialhilfe vor Hartz IV lag die Quote der Nichtinanspruchnahme bei 50 bis zu 100 Prozent.

13 Eine menschenrechtliche Kritik an bedürftigkeitsgeprüften und bedingten Transfers übt der Menschenrechtsdirektor von FIAN International und entwirft ein Finanzierungskonzept für ein Nahrungsgrundeinkommen. (vgl. Rolf Kühnemann, Grundeinkommen global – ein soziales Menschenrecht, in: Roland Klautke / Brigitte Oehrlein, Hrsg., Globale Soziale Rechte. Zur emanzipatorischen Aneignung universaler Menschenrechte, Hamburg 2008, S. 75-93).

14 Vgl. Norbert Reuter, Wachstumseuphorie und Verteilungsrealität, Wirtschaftspolitische Leitbilder zwischen Gestern und Morgen, Marburg 2007.

Niveaus der Transfers (Armut, siehe 3.2) sowie b) aus der Nichtinanspruchnahme von Transferleistungen (verdeckte Armut), die die Folge bedürftigkeitsgeprüfter Transfers ist: Denn Bedürftigkeitsprüfungen sind diskriminierend und stigmatisierend. Sie sind damit verbunden, dass Menschen ihre Armut und Not öffentlich machen müssen. Ebenso gehören zu ihnen zwangsläufig kontrollierende Institutionen, Neiddebatten und Missbrauchsunterstellungen. Dies hält viele Bedürftige davon ab, ihre Ansprüche an soziale Transfers geltend zu machen. Sie werden als verdeckt Arme bezeichnet.¹² Unzureichende, nicht Armut bekämpfende Niveaus von Transfers und verdeckte Armut stehen aber im krassen Gegensatz zum Menschenrecht auf Existenzsicherung und gesellschaftlichen Teilhabe.¹³ Das bedingungslose Grundeinkommen dagegen ist die den menschen- und grundrechtlichen Erfordernissen angemessene Transferart, die sich konsequent am Bedarf für die Sicherung der Existenz und Ermöglichung der Teilhabe orientiert, weil es a) und b) ausschließt. Der Lohnabstand ist immer eingehalten, denn das Grundeinkommen ist kumulativ gestaltet: Grundeinkommen plus Erwerbseinkommen. Auch die Ursachen verdeckter Armut werden ausgeschlossen, denn es erfolgt keine Bedürftigkeitsprüfung.

4. Die Marktorientierung des Linkskeynesianismus

Keynesianismus bedeutet unter anderem auch, staatliche Eingriffe zur Sicherung von Beschäftigung, sprich der Erwerbs-/Lohnarbeit und – darüber vermittelt – von (Arbeits-)Markteinkommen vorzunehmen. Aufgeklärte Keynesianer und GewerkschafterInnen gehen mit John Maynard Keynes davon aus, dass ein quantitatives Wachstum der Wirtschaft heute kaum noch möglich, aber auch nicht nötig ist: Wir haben den Zustand der Knappheit bzw. des Mangels hinter uns gelassen, leben in einer „Überflussesgesellschaft“.¹⁴ Wenn auch ungleich verteilt, sind Güter und Einkommen im ausreichenden Maße vorhanden bzw. möglich – regional, national, global. Es ist also nicht nur eine äußere Grenze, nämlich die zunehmende Knappheit natürlicher Ressourcen und die lebensgefährliche Zerstörung der natürlichen Umwelt, die dem Wachstum entgegensteht. Wir können auch von einer inneren Grenze des Wirtschaftswachstums sprechen, die aus Sättigungsgründen die Ausweitung von Erwerbs-/Lohnarbeit sowie darüber vermittelte Einkommen verhindert. Linkskeynesianer haben auf diese innere Grenze drei Antworten, die

allerdings in der Logik von Marktarbeit (Erwerbs-/Lohnarbeit) verbleiben: Erstens Ausweitung öffentlicher Infrastrukturen und Dienstleistungen in Form von Erwerbs-/Lohnarbeit, zweitens höhere Löhne und Mindestlohn und drittens Erwerbs-/Lohnarbeitszeitverkürzung.¹⁵ Der demokratische und humanistische Sozialist Erich Fromm kannte vier Antworten, nämlich die drei genannten *plus* ein Grundeinkommen. Mit dem Grundeinkommen wird von Fromm auf ein mögliches Freiheitspotenzial und ein Jenseits der marktformigen Vergesellschaftung verwiesen. Das Grundeinkommen steht nun ein dem normativen Sollen von Marktarbeit und daran orientierter Vergesellschaftungslogik des Linkskeynesianismus gegenüber. *Eine* Kritik an der unreflektierten Sollens-Norm der Marktarbeit lautet: Die Ausweitung der Marktarbeit ist in die fatale Logik der weiteren „inneren Landnahme“¹⁶ der bisher noch nicht dem (Arbeits-)Markt unterworfenen ökonomischen, sozialen, kulturellen und individuellen Bereiche eingebunden. Vorangetrieben wird diese Landnahme z. B. durch die von Linkskeynesianern geforderte expansive Ausweitung von Infrastrukturen und Dienstleistungen. Das bedeutet eine extreme Ausweitung der Ware-Geld-Beziehung und der damit verbundenen marktformigen Äquivalenzlogik auf der Seite der ProduzentInnen. Diese Ausweitung der Erwerbs-/Lohnarbeit ist auch mit äußerst fragwürdigen „Qualitäten“ marktformig geprägter und entfremdender Rationalisierungslogiken wie Arbeitsteilungen, Zeitlimite, Büro- und Expertokratien verbunden. Demokratisierungen minimieren diese, heben sie aber nicht auf. Auch besteht die Gefahr der totalen Kommerzialisierung und Instrumentalisierung der genannten Bereiche für Profitzwecke, wie bereits im Gesundheits-, Pflege- und zunehmend auch im Bildungs- und Kulturbereich zu beobachten ist. Der bekannte Philosoph Jürgen Habermas kritisierte nun die „Landnahme“ bisherig nicht marktformiger Bereiche als „Kolonialisierung der Lebenswelt“¹⁷, als Zerstörung alltäglicher solidarischer Beziehungen durch die Steuerungsmedien Geld (Markt) oder Macht (Staat). André Gorz gelang es, die „landnehmenden“ und „kolonialistischen“ Ansätze zu überwinden, in dem er die Idee der weitgehend selbst und demokratisch organisierten ökonomischen, sozialen und kulturellen Bereiche jenseits der markt- bzw. staatsabhängigen Erwerbs-/Lohnarbeitssektoren mit dem Ansatz des Grundeinkommens verband.¹⁸ Diese Bereiche können zwar auf verschiedene Weise mit dem Markt- bzw. Staatssektor verbunden sein. Sie sind aber nicht deren Logik unterworfen, sondern wirken ►

15 Entgegen der oft geäußerten Hoffnungen bewirken diese Strategien letztlich kein Wirtschaftswachstum, weil a) ressourcenvernichtende Wirtschafts-/Dienstleistungsbereiche abgebaut werden müssen und weil b) das Erwerbsarbeitsvolumen durch Erwerbsarbeitszeitverkürzungen lediglich (arbeits-)marktintern umverteilt wird und nicht wächst.

16 Mit „innerer Landnahme“ bezeichnete Burkart Lutz in Anlehnung an Rosa Luxemburg die Umwandlung traditioneller, subsistenz- und familienwirtschaftlich geprägter ökonomischer Tätigkeiten in kapitalistische, industriell-marktwirtschaftlich geprägte Tätigkeiten. (Vgl. Burkart Lutz, *Der kurze Traum immerwährender Prosperität*, Frankfurt/Main 1989).

17 Vgl. Jürgen Habermas, *Konservative Politik, Arbeit, Sozialismus und Utopie heute*, und ders., *Die Krise des Wohlfahrtsstaates und die Erschöpfung utopischer Energien*, beides in ders., *Die Neue Unübersichtlichkeit*. Kleine politische Schriften V, Frankfurt/Main 1996. Vgl. auch die Kritik an der „Landnahme“ und „Kolonialisierung“ durch Infrastrukturen und Dienstleistungen in Walter Siebel, *Dienstleistungsgesellschaft und Arbeitsmarkt*, in: Dieter Schulte / Jürgen Hoffmann / Hans-Jürgen Sattler / Walter Siebel (Hrsg.), *Strategien für mehr Arbeit und soziale Gerechtigkeit*, Oldenburger Universitätsreden Nr. 89, Oldenburg 1997, S. 51-64.

18 Vgl. André Gorz, *Arbeit zwischen Misere und Utopie*, Frankfurt/Main 2000.

- dieser entgegen, weil sie der Logik freier und solidarischer Kooperationen auf der Grundlage des Grundeinkommens folgen.¹⁹

5. Arbeit/Tätigkeit und Gesellschaftsgestaltung in emanzipatorischer Perspektive

Linksemanzipatorische Politik ist an der weitgehenden Aufhebung entfremdender, marktförmiger Rahmenbedingungen menschlichen Tätigseins orientiert: *Erstens* sind die Demokratisierung aller Produktionsbereiche und Produktions-/Konsumtionsentscheidungen und die weitgehende Dezentralisierung/Regionalisierung von Produktion und Konsumtion voranzutreiben. *Zweitens* sind politisch die Rahmenbedingungen für freies und solidarisches Tätigsein zu gestalten. Demokratisierte, dezentralisierte/regionalisierte und frei-kooperative Produktion und Konsumtion folgen dem Kriterium der Selbstbegrenzung und der Norm des Ausreichenden, ganz im Gegensatz zur Ressourcen

verschwendenden, marktförmig organisierten Industrie und Dienstleistung. *Drittens* sind individuelle biografische als auch alltägliche Abfolgen verschiedener Arbeits-/Tätigkeits- und Teilhaberformen²⁰ durch die Menschen frei und solidarisch entscheidbar zu machen.

Ein Grundeinkommen befördert demokratische und dezentralisierende Prozesse, sichert freie und solidarische Kooperationen ab und ermöglicht eine freiere biografische und alltägliche Lebensgestaltung. Nach einer Studie im Auftrag der Partei DIE LINKE stimmen 71 Prozent der gesamten Wählerschaft „voll“ und „eher“ einem Grundeinkommen zu, bei der Wählerschaft der LINKEN sogar 86 Prozent. Die Blockade eines emanzipatorischen Grundeinkommens missachtet nicht nur den Wählerwillen, sondern befördert die Etablierung von rechten Grund-/Mindestsicherungen und Bürgergeld-Ansätzen, die strategisch auf die Ausweitung der Marktgesellschaft zielen. ■

19 Vgl. die hervorragende Preisschrift von Christoph Spehr, Gleicher als andere. Eine Grundlegung der freien Kooperation, Rosa-Luxemburg-Stiftung, Texte 9, Berlin 2003.

20 Da wären z. B. Erwerbsarbeit, Eigen- und Sorgearbeit im Haushalt, in Familie und im sozialen Nahbereich, öffentliche solidarische und bürgerschaftliche Tätigkeiten, Bildung und Muße usw. Zu deren Gleichwertigkeit vgl. das Bundestagswahlprogramm der Partei DIE LINKE.

Das bedingungslose Grundeinkommen – „ein Freiheitsgewinn für alle Menschen“?

Von Martin Fochler

In Oberfranken überlagern sich die Probleme des Strukturwandels und akute Folgen der Wirtschaftskrise. Die von Kapitalinteressen dominierte Ordnung der Wirtschaft versetzt eine wachsende Zahl von Menschen in soziale Bedrängnis und hält sie darin fest. Vor diesem Hintergrund musste es in unserer Diskussion sowohl um eine neue sozialpolitische Konzeption gehen wie eben auch um kleine, unmittelbar wirksame Schritte. Gesetzliche Mindestlöhne und Kampf gegen das Sanktionswesen im Hartz IV-Bezug wurden als solche Schritte wohl von allen Anwesenden anerkannt und unterstützt. Die Meinungsverschiedenheiten, die über das politische Konzept des bedingungslosen Grundeinkommens (im Folgenden kurz: Grundeinkommen) bestanden, konnten auf dieser Basis solidarisch diskutiert werden.

Bei der in unserer Diskussion namentlich von Ronald Blaschke begründeten Forderung nach einem Grundeinkommen geht es nicht um ein bloßes Gedankenspiel, sondern um ein konkretes politisches Ziel. Nach der Darstellung von R. Blaschke war klar, dass durch die Einführung eines Grundeinkommens die Kooperationsbeziehungen in der Gesellschaft einschneidend verändert werden sollen. Somit stand die Frage im Raum, wie die politischen Mehrheiten für einen so tiefgreifenden Umbau des Steuer- und Sozialversicherungswesens zu Stand kommen sollten. Blaschke sieht dafür eine Chance. Das Grundeinkommen bringe einen Freiheitsgewinn für alle Menschen (siehe auch die schriftliche Fassung seines Vortrags in dieser Ausgabe) und sei deshalb auch mehrheitsfähig.

„Diese Ansätze werden in emanzipatorischer Ab-

sicht konsequent auf das Ziel des Freiheitsgewinns aller Menschen gerichtet.“ (Ronald Blaschke)

Im Folgenden wird bezweifelt, dass die vorgestellte Konstruktion des Grundeinkommens diesen Anspruch des „Freiheitsgewinns für alle Menschen“ einlöst.

Geld regiert die Welt, aber selbst in unserer kapitalistisch durchorganisierten und beherrschten Gesellschaft kommen nicht alle sozialen Beziehungen durch Kauf und Verkauf zu Stande. Wer Achtung oder Zuneigung des Mitmenschen kaufen will, wird enttäuscht, der Strafjustiz verfällt, wer das beim richterlichen Urteil versucht. Bei der Forderung nach einem Grundeinkommen (die Rede war von ca. 800 bis 1000 Euro) geht es unbestreitbar um Teilhabe an den Sachen, die käuflich sind. Die Forderung richtet sich an eine marktwirtschaftlich geordnete Gesellschaft, in der ein Markt da ist, auf dem Sachen als Waren für Geld zum Kauf angeboten werden.

Ein gesetzlich gewährleistetes Grundeinkommen stellt vor allem sicher, dass niemand ganz und gar vom Marktgeschehen ausgeschlossen werden kann, in angemessener Höhe festgesetzt, ermöglicht es jeder Person, eigene Prioritäten zu bestimmen und eine Auswahl zu treffen. Über die Reduktion der Freiheit auf die Möglichkeit zur Auswahl ist schon viel gelästert worden. Trotzdem wird etwas Richtiges gesagt, wenn die Forderung nach ca. 800 bis 1000 Euro Grundeinkommen als Freiheitsgewinn gelobt wird.

In der marktwirtschaftlich geordneten Gesellschaft geht es bei Emanzipation und Selbstbestimmung eben nicht nur um politische Rechte und auch

nicht nur um das Recht, einem selbstgesetzten Lebensentwurf zu folgen. Das Recht, alltägliche Momente der Lebenspraxis – was man isst, was man anzieht, wo man wohnt, wie man sich einrichtet – nach Gutdünken zu bestimmen, gehört unbedingt dazu. So wird in dieser Gesellschaft aus dem Kind eine erwachsene Person gerade durch die schrittweise zuerkannte Berechtigung, die eigenen Geschäfte selbst zu besorgen. Wer kein Geld zur Lebensführung hat und auf Zuteilungen angewiesen ist, wird auf ökonomischem Wege entmündigt.

Eine Menge von Argumenten lässt bezweifeln, dass „Einkaufen“ mit „Freiheit“ gleichzusetzen ist. Alle kennen die Rede von Kauf- und Konsumzwang. Wer mit Geld zu kaufen sucht, was es für Geld nicht gibt, handelt zwanghaft. Wer aber das Geld nicht hat, um Mittel zum Lebensunterhalt zu beschaffen, die es nur für Geld gibt, befindet sich in Not. Diesen Fall hat die Forderung nach Grundeinkommen im Auge, hier bringt die Versorgung mit Kaufkraft Hilfe aus der Not und damit bedeutet das einen Freiheitsgewinn.

Kaufkraft ist jedoch – selbst wenn es nur um 800 bis 1000 Euro im Monat geht – auch Nachfragemacht. Wer eine solche Geldsumme für die und die Dienstleistungen oder die und die Sache ausgeben kann, bestimmt durch seine frei gesetzten Prioritäten und seine Auswahl über Andere. Der Volksmund sagt: Wer zahlt, schafft an. Wer das Geld hat, lässt die Musik spielen, das Essen muss nicht dem Koch schmecken, sondern dem (zahlenden) Gast. Die Musiker mögen gerne aufspielen, der Koch gerne kochen, den Lebensunterhalt gewinnen sie nur, wenn sie spielen bzw. kochen, was angeschafft ist.

In der kapitalistisch organisierten Gesellschaft kleidet sich die Nachfragemacht der Konsumenten in das Direktionsrecht der Geschäftsleitung. Das wird spätestens dann deutlich, wenn eine Kündigung ins Haus kommt, weil die Aufträge fehlen. Auch bei der Arbeit „Selbständiger“ wird Inhalt und Umfang der Tätigkeit durch die Nachfragemacht Anderer bestimmt. Noch bei der interessantesten und bestbezahlten Arbeit macht sich Fremdbestimmung bemerkbar, denn der Moment kommt, in dem die 1. Geige des Sinfonieorchesters den Dirigenten würgen, das Publikum anspucken und das Instrument in Klump hauen möchte oder, häufiger, in Depression verfällt. Noch viel schwerer fallen Arbeiten, die nicht besonders interessant sind und nicht besonders gut entlohnt werden, die man letzten Endes nur macht, weil jemand dafür zahlt. Im marktwirtschaftlich organisierten System der gesellschaftlichen Arbeitsteilung gilt eben die Regel, dass die eigene Arbeit für andere nützlich sein muss und die durch Arbeit anderer hervorgebrachten Güter und Dienstleistungen für das eigene Leben nötig sind. Diesen Austausch vermittelt das Geld. Man kommt zu Geld, indem man tut, was man nicht will, und man setzt es ein, um von anderen zu erhalten, was man selbst will.

In der sozialen Realität gibt es allerdings auch „Unternehmertätigkeit und Vermögen“ als Einkommensquelle. Wenn wir vom Grundeinkommen reden, stellen wir uns aber nicht die Verwandlung aller Menschen in Aktionäre vor. Wir setzen an den vorhandenen Systemen der sozialen Transferleistungen an. Das Grundeinkommen wäre dementsprechend aus dem Steueraufkommen und/oder aus Beiträgen einer aus- bzw. umgebauten gesetzlichen Sozialversicherung zu bestreiten.

Die Gewährleistung von Transferleistungen wird in allen kapitalistischen Gesellschaften unumgängliche Notwendigkeit, sobald die breite Masse der Bevölkerung vom Verkauf der Arbeitskraft abhängt. Es gibt ja so viele Umstände, die den Verkauf der Arbeitskraft nicht erlauben. Der Schutz von Kindheit und Jugend vor Raubbau, die Unverkäuflichkeit der Arbeitskraft im Alter, chronische oder auch vorübergehende Krankheit, Unternachfrage nach bestimmten Berufen, allgemein schrumpfende Beschäftigung – diese Liste der Risiken ist verlängierbar. Ohne gesetzlich verbürgte Ansprüche auf Transferleistungen entstünden ausweglose Situationen, in denen auch die Reichen nicht mehr sicher sein könnten. Not kennt kein Gebot sagt das Sprichwort.

Die oben genannten Existenzrisiken schweben über allen Lohnabhängigen. Der Gedanke einer solidarischen Absicherung hat sich deswegen in allen modernen Industriegesellschaften entwickelt und – in unterschiedlichem Maße – durchgesetzt. Ein Anspruch einer jeden Person auf Mittel zum Lebensunterhalt entsteht also,

– sobald es gesellschaftliche Normalität geworden ist, dass sämtliche Mittel zur Produktion und zum Lebensunterhalt Eigentum in fremder Hand sind, so dass sich die einzelnen Personen nicht selbst helfen können, sondern einen Käufer ihrer Arbeitskraft brauchen,

– die Nachfrage nach Arbeitskräften immer wieder und oft dauerhaft viel kleiner ist als das Angebot, so dass die Arbeitgeber auswählen bzw. ausgrenzen können.

Das sind Umstände und Risiken, unter der die Gesamtheit der arbeitenden Klassen lebt. Eine übergreifende Absicherung ist in ihrem Interesse. Es entstehen für dementsprechende Gesetze breite politische Mehrheiten. Es ist wichtig, zu begreifen, dass das Interesse an solidarischer Absicherung sozialer Risiken keineswegs mit dem Wunsch nach Transformation der Gesellschaftsordnung verbunden sein muss. Bei der so geprägten Solidarität wird vielmehr scharf gerechnet.

Denn wenn z.B. die Übertragung von Kaufkraft einen „Freiheitsgewinn“ dort bringt, wo sie ankommt, so bedeutet sie einen „Freiheitsverlust“ dort, wo sie herkommt. Auch in Blaschkes Modell, nach dem eine Grundsicherung an alle ausgeschüttet werden soll, würde sich die Bevölkerung in Nettozahler und Nettoempfänger teilen. Wenn die Nettoempfänger einen „Freiheitsgewinn“ spüren, dann die Nettozahler einen Verlust. Klammert man die vermögenden Klassen aus der Betrachtung aus (und das ist nur realistisch), dann entsteht eine Verteilung innerhalb der arbeitenden Klassen. Nettoempfänger gewinnen Freiheit bei der Lebensgestaltung, Nettozahler verlieren Kaufkraft bzw. Freiheit, was man unter keinem Blickwinkel als „Freiheitsgewinn“ ausgeben kann.

Die gesetzliche Gewährleistung eines Grundeinkommens lässt sich nur aus dem Schaden begründen, der dem einzelnen und letztlich der ganzen Solidargemeinschaft entsteht, wenn Personen die Möglichkeit zur selbständigen Lebensführung genommen wird. Dabei führt der uralte Gedanke der Verpflichtung zur Nothilfe nicht weit genug. In der modernen Industriegesellschaft heutigen Zuschnitts werden Arbeitskräfte gebraucht, die sich – bis zu einem gewissen Grade – selbst orientieren können, denen man nicht jeden Schritt vorschrei-

► ben, die man nicht dauernd überwachen muss. Wenn man will, dass diese Fähigkeit entwickelt wird und präsent bleibt, muss Lebensführung in eigener Regie möglich sein. Zur Lebensführung in diesem Sinne gehören nicht nur die Wahlmöglichkeiten mit Blick auf Nahrung, Kleidung, Wohnung und kulturelle Bedürfnisse. Es geht auch um Chancen, die eigene Arbeitskraft zu entwickeln und auszubilden.

Wenn die Transferleistungen dazu nicht hinreichen, führen Ereignisse wie längere Krankheit, Verlust des Arbeitsplatzes (usw.) dazu, dass sich die existenziellen Risiken bei Personengruppen ballen. Die Wahrscheinlichkeit einer Schwächung des Arbeitsvermögens nimmt zu. Der Arbeitsmarkt ist ein Warenmarkt. Käufern, die die Auswahl haben, genügen solche Wahrscheinlichkeiten, um entsprechende Angebote liegen zu lassen. Einer Gesellschaft, die wie die unsere scharf und mitleidslos rechnet, ließe sich aber zeigen, dass in Folge solcher Prozesse menschliche Arbeits- und Lebenskraft lädiert wird und Menschen in hohem Maße notleidend werden. Dass so etwas zu verhindern ist, sagt einer großen Mehrheit der soziale Sinn, der sich in fast jeder Weltanschauung bemerkbar macht.

Weil die Nothilfe, die bei Eintreten des Risikos gewährt wird, von anderen aufgebracht werden muss, führt an der Feststellung des „Versicherungsfalls“ kein Weg vorbei. Die Konstruktion des „bedingungslosen Grundeinkommens“ versucht, dieses Problem zu umgehen. Das gelingt jedoch nicht. So wird das Grundeinkommen auf eine bestimmte Höhe festgesetzt. Schon dadurch werden Bedingungen gesetzt. Wenn man z.B. heute von einem Grundeinkommen von 1000 Euro spricht, dann hat man damit einen Abstand zum Durchschnittslohn/-gehalt eingeräumt, der auf dem Arbeitsmarkt erzielt wird. Die Bedingung, dass „wer arbeitet“ nicht „das Gleiche“ erhalten soll, wie jemand, der „nicht arbeitet“, wird stillschweigend akzeptiert.

Es kommt nicht darauf an, ob Bedingungen an die Auszahlung des Grundeinkommens geknüpft wer-

den, sondern welche. Auch in Blaschkes Modell ist das sogenannte Abstandsgebot zum Arbeitslohn als Bedingung eingebaut. In der sozialen Realität gibt es ein Leistungspaket, das ohne Verpflichtung zur Gegenleistung gewährt wird, aber es ist viel zu niedrig, um eine selbständige Lebensführung zu gewährleisten und dazu noch mit Gängelung aller Art verbunden.

Praktisch kommt es auf den Kampf gegen das Sanktionsunwesen an und auf eine Anhebung der ALG-II-Sätze. Perspektivisch wichtig werden Einrichtungen, die es Interessierten ermöglichen, das zugemessene Geldeinkommen durch „Arbeit an sich selbst“ (Bildung) und „Arbeit für andere“ (z.B. für soziale und kulturelle Zwecke) anzuheben. Solche Gelegenheit wird der kapitalistisch organisierte Arbeitsmarkt nicht hervorbringen. Die Nachfrage, die nach solchen Leistungen zweifellos besteht, ist in der Regel kaum „zahlungsfähig“. Also müssten sie von der öffentlichen Hand aus Transfermitteln finanziert bzw. bezuschusst werden. Die völlige Entrechtung z.B. der Ein-Euro-Jobber macht deutlich, dass für solche Bildungs- und Arbeitsgelegenheiten eine angemessene „Betriebsverfassung“ gefunden werden muss, die Rechte zur Mitbestimmung und zum Arbeitskampf enthält.

Die kapitalistisch dominierte Marktwirtschaft zeigt die Tendenz, ihre strukturellen Risiken Menschen aufzubürden, die dadurch dann auch noch aus der Mehrheitsgesellschaft gedrängt werden. Die Kampagne für ein „bedingungsloses Grundeinkommen“ betont demgegenüber den solidarischen Zusammenhang. Ihren Argumenten ist zuzustimmen, weil eine Sozialpolitik, die auf Ausgrenzung gerichtet ist (oder sie auch nur in Kauf nimmt), unter keiner Bedingung gerechtfertigt werden kann. Wenn diese Propaganda aber übersieht, dass es um Hilfe in sozialer Not geht, vertut sie die Chance, einen breite gesellschaftliche Kreise umfassenden Konsens über Art, Umfang und unzulässige Bedingungen solcher Leistungen zu erzielen. ■

Jenseits der Erwerbsarbeit?

Von Christa P. Meist

Einführung

Tontöpfe:

Schon auf den Tontopf der Schnurkeramiker wurde zusätzliche Arbeit verwendet, die über das Notwendige hinausgeht: Abdrücke der Schnüre – Dekoration? Hinweis auf den Hersteller? Herkunftsnachweis?

In der Verwendung des Blumentopfs als Element eines dekorativen Objekts tritt die Notwendigkeit der Herstellung eines Blumentopfs völlig in den Hintergrund.

Über ein Gefäß zu verfügen, ist für den Alltag Notwendig. Ist es Notwendig, dass der Einzelne ein Gefäß besitzt, die Familie, die Sippe?

Sind Paul und Berta Notwendig?

Der Vergleich dieser beiden Ergebnisse menschlicher Tätigkeit verweist darauf, dass es möglich und im gesellschaftlichen und individuellen Leben bedeutsam ist, zwischen Notwendigkeit und

Überfluss zu unterscheiden. Im Idealfall wird über die Notwendigkeit, der in einem Produkt vergegenständlichten Arbeit, im inter-personalen oder im gesellschaftlichen Diskurs entschieden. Im gegenwärtig herrschenden kapitalistischen System entscheidet über die Notwendigkeit und Bewertung eines Produkts und der darin vergegenständlichten Arbeit die „Marktgängigkeit“, der realisierbare Geldwert. Weder die Kategorie Sinn noch Bedürfnis oder Bedarf spielen dabei eine Rolle.

These 1:

Wir erleben, dass eine Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung, in der allein die Marktgängigkeit darüber entscheidet, ob ein Produkt und die damit verbundene Arbeit notwendig ist, elementare, Notwendige Bedürfnisse von Milliarden Menschen nicht befriedigt, während gleichzeitig menschliche Arbeit in enormem Umfang darin gebunden ist, Überflüssiges herzustellen. Der Traum von der

Gleichwertigkeit jeglicher Tätigkeit – auch der überflüssigen – hebt die Differenz zwischen Notwendigkeit und Freiheit nicht auf, sondern verschärft die innergesellschaftlichen und zwischenmenschlichen Spannungen zwischen denen, die das Notwendige tun (müssen) und den Menschen, die sich den Luxus eines L'art pour l'art-Lebens leisten können oder dürfen.

These 2:

Auch eine Gesellschaftsformation, die die private Aneignung gesellschaftlich erzeugter Güter nicht oder nur extrem eingeschränkt zulässt (vereinfacht oft Sozialismus genannt), wird um die Bewertung von Tätigkeiten im Spannungsfeld von Notwendigkeit und Freiheit nicht herumkommen. Dass diese Bewertung in einem demokratischen Diskurs vorgenommen wird und evt. nicht einmal vermittelt über Tauschwert und Geld, ändert nichts am Ergebnis für die Individuen dieser Gesellschaft. Die Situation, zunächst gemeinsam für das Notwendige sorgen zu müssen und erst nachrangig individuell oder gemeinsam den Überfluss in Freiheit gestalten und/oder genießen zu können, ändert sich dadurch nicht.

These 3:

Auch eine mögliche, zukünftige sozialistische Gesellschaftsformation wird individuelle Freiheitsräume in der Art und Gestaltung der Tätigkeit und in den Genussmöglichkeiten nur in dem Ausmaß zulassen können, als es der gemeinsam erzeugte Überschuss, Überfluss erlaubt. Eine Aufteilung der Gesellschaft in Menschengruppen, die das Notwendige tun, und Menschen, die den Überfluss gestalten oder im Extremfall ihre Tätigkeit auf den Genuss beschränken, wird nicht als „gerecht“ empfunden. Sie verletzt die grundsätzliche Gleichheit aller Menschen (in diesem Fall den für alle gleichen Zwang zunächst das Notwendige zu beschaffen und danach das Wünschenswerte) – auch wenn jeder im Rahmen einer arbeitsteiligen Gesellschaft natürlich entsprechend seinen Fähigkeiten einen Beitrag leistet.

Übersetzung ins „Politische“:

Gleiche Teilhabe am Überschuss setzt gleichen Beitrag zum Notwendigen voraus. Das herrschende

kapitalistische System missachtet diesen Zusammenhang. Einige Beispiele seien hier – absichtlich unter Vermeidung eines Ausdrucks des Wertes der Arbeit in Geldform – genannt: Einigen Erbringern der überflüssigen Tätigkeit des Fußballspielens wird ein ansehnlicher Teil des gemeinsam erwirtschafteten Überschusses zugebilligt. Den Erbringern der Notwendigen Arbeit der Herstellung elementarer Güter im primären und sekundären Sektor fließt nur ein geringer Teil des gemeinsam erwirtschafteten Überschusses zu. Der Tätigkeitsbeitrag von Millionen Menschen (weltweit von Milliarden Menschen) wird im Interesse der Profitmaximierung zu Gunsten der Besitzer der Produktionsmittel nicht abgerufen. Den betroffenen Menschen wird im Rahmen des kapitalistischen Systems die Teilhabe an den Überschüssen streitig gemacht oder, global gesehen, in großen Teilen völlig entzogen, obwohl viele sinnvolle, gesellschaftlich Notwendige Tätigkeiten unerledigt bleiben. Dies beschreibt m.E. hinreichend den von den meisten Menschen als ungerecht empfundenen Ist-Zustand. Im Anschluss ergeben sich folgende Fragen, die politisch beantwortet werden müssen.

1. Auf welchem Weg, durch welche Maßnahmen soll und kann diese Form der Ungerechtigkeit beseitigt werden?
2. Wie können Mehrheiten für ein solches gesellschaftliches Projekt gewonnen, mobilisiert werden?
3. Welche zeitliche Perspektive ist damit verbunden?

Auf welchem Weg, durch welche Maßnahmen soll und kann diese Form der Ungerechtigkeit gemildert oder beseitigt werden?

In der gegenwärtigen Gesellschaft in Deutschland stehen zur Verfügung:

- Abschöpfung und Umverteilung der ungerechtfertigt hohen Einkommen durch Steuern und Sozialbeiträge und höhere, repressionsfreie Zahlungen an die Menschen, denen die Möglichkeit der Existenzsicherung durch Erwerbsarbeit vorenthalten wird.
- Verteilung der Erwerbsarbeit auf alle Individuen durch Arbeitszeitverkürzung bei garantiertem, existenzsicherndem Einkommen.
- Die Ausweitung des öffentlichen Beschäftigungssektors, besonders im Rahmen von Pflege und Bildung, aber auch mindestens durch Beibehaltung, besser Ausweitung „ineffizienter“ Tätigkeiten wie Straßenreinigung, Unterhalt öffentlicher Einrichtungen u.ä., denn allein mit dem Versprechen besserer Bildung ist den vorhandenen, weniger qualifizierten Teilen der Bevölkerung nicht geholfen.



• Materielle Absicherung aller Menschen, die im familiären oder ehrenamtlichen Bereich Pflege-, Erziehungs- und Bildungsarbeit ver-

- richten oder für Rettungsdienste oder Feuerwehr bereitstehen. (Z.B. Erziehungsgeld und Pflegegeld als sozialversicherungspflichtige Beschäftigung gestalten.)

- Auf- und Ausbau eines kostengünstigen, für den Nutzer kostenlosen öffentlichen Angebots in den Bereichen gemeinschaftlicher Versorgung mit Mahlzeiten, Gesundheit (u.a. Kantinen, Krankenhäuser, Sportstätten, Präventions-Beratungsstellen, Selbsthilfegruppen), Bildung (wohnnaher Ganztagschulen und Kindergärten mit Essensversorgung, Bibliotheken, Finanzierung der lebensbegleitenden Angebote freier Bildungsträger, volle Übernahme aller bildungsbedingten individuellen Kosten wie Fahrgeld, Lern- und Arbeitsmittel der Teilnehmer an Bildungsveranstaltungen ...).

Dadurch könnte die umfassende „innere Landnahme“ des Kapitalismus verlangsamt, begrenzt, in ferner Zukunft vielleicht sogar die Verwandlung menschlicher Tätigkeit in die Ware Arbeitskraft aufgehoben werden, m. E. jedoch nicht die Differenz zwischen Not-wendiger Tätigkeit, freiem Schaffen und Genuss der gemeinsam erworbenen Früchte des Tuns (Konsumsphäre). (Lesen von Rosamunde Pilcher als Selbstbildungsarbeit? Finde ich schon ein bisschen gewagt.)

Wie können Mehrheiten für ein solches gesellschaftliches Projekt gewonnen, mobilisiert werden?

- Die noch Beschäftigten und ihre organisierte Interessenvertretung (Gewerkschaften) werden einem solchen Projekt nur zustimmen (können), wenn die z. Zt. ehrenamtlich oder zu Dumpinglöhnen erbrachten Tätigkeiten im sozialen, sozial-pflegerischen oder Bildungsbereich zu gesellschaftlich notwendiger Arbeit im Rahmen sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung mit einem Mindestlohn ausgestaltet werden.

- Die zur Zeit im familiären Reproduktionsbereich Tätigen und materiell nicht durch ein eigenes Einkommen abgesicherten Menschen („Hausfrauen“) würden nach meiner Einschätzung jeder rechtlichen Konstruktion zustimmen, die es ihnen ermöglicht, auf Grund dieser Arbeit ein existenzsicherndes, individuelles, unabhängiges Einkommen und einen Anspruch auf Leistungen der Sozialversicherungsträger zu erwerben. (Erläuterung: Neben einem existenzsichernden Erziehungsgeld, Pflegegeld usw. müsste z.B. nach dem Wegfallen der familienbezogenen Pfl egetätigkeit ein Anspruch auf Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung bestehen; die Pfl egetätigkeit, Erziehungstätigkeit müsste in der Rentenversicherung deutlich Renten steigernd wirken ...).

Eine Geldleistung aus öffentlichen Kassen für nur „potentielle Tätigkeit“ von Individuen findet nach meiner Wahrnehmung keine gesellschaftliche Akzeptanz, zu Recht stelle ich bezugnehmend auf meine einführenden Thesen fest.

Welche zeitliche Perspektive ist damit verbunden?

Für einzelne Projekte im Rahmen des vorgehend skizzierten Katalogs gesellschaftlich notwendiger Arbeit könnten in verhältnismäßig kurzer Frist (diese oder die nächste Legislaturperiode) mit Hilfe außerparlamentarischen Drucks Mehrheiten gewonnen werden. (Z. B. für eine Belegung der Erziehungs- und Pflegezeiten mit Pflichtbeiträgen ent-

sprechend der Höhe des Durchschnittsentgelts zur Bekämpfung der Altersarmut von Frauen – Finanzierung aus Steuermitteln.)

Schon die praktische Umsetzung eines umfassenden, allgemeinen gesellschaftlichen Projekts der skizzierten Art, bedarf einer klaren Entscheidung für eine effektive Erhöhung von Staatsquote und Lohnquote. Die für eine derartige Festlegung notwendigen Mehrheiten sind derzeit nicht vorhanden und müssen in langwierigen Überzeugungsprozessen gewonnen werden, über deren Dauer ich nicht spekulieren möchte und bedürften – parallel dazu – gewaltiger Anstrengungen und Erfolge in den anstehenden Klassenauseinandersetzungen.

Die Forderung nach einem im Wortsinn „bedingungslosen“ Grundeinkommen, d.h. konkret nach einem monatlich automatisch aus öffentlichen Kassen zu überweisenden Sockelbetrag für jeden Bürger zwischen 14 und 65 (oder bis zum Lebensende), ohne Berücksichtigung des persönlichen Beitrags zur gesellschaftlich Not-wendigen Arbeit, halte ich deshalb für utopisch.

Ein Blick zur Seite:

Bewusst nicht in meine Überlegungen einbezogen habe ich alle Formen eigenverantwortlicher, schöpferischer, künstlerischer, gedanklicher Arbeit, deren Bedeutung für eine Gesellschaft ich keineswegs unterschätze. Diese Tätigkeiten entwickeln sich nach meiner Beobachtung auf der Grundlage eines individuellen Bedürfnisses, sich künstlerisch, musikalisch, sprachlich zu äußern. Meine persönliche Erfahrung – auch im Umgang mit derartig schaffenden Menschen – lässt mich annehmen, dass materielle Absicherung nicht geeignet ist, solche Produktionen hervorzurufen, ihren Umfang oder ihre Qualität zu steigern. Die Produkte solcher Tätigkeit sind im Kapitalismus nur sehr selten marktfähig, und sie werden meines Erachtens auch in einer sozialistischen Gesellschaft nur auf eine sehr begrenzte – dem Herstellungsprozess entsprechende – äußerst individuell begründete „Nachfrage“ stoßen. Als gegenwärtige „Abstufungen“ dieser individuellen Nachfrage kenne ich – bezogen auf künstlerische Produkte verschiedene Formen der Anerkennung: „Das stelle/hänge ich auf.“ – „Ich bin bereit, dafür Geld aufzuwenden.“ Letzteres reicht vom Ausgeben von ein, zwei Bier oder einem gepflegten Abendessen über Kostendeckung hin zu einem zusätzlichen, dem Arbeitsaufwand einigermaßen angemessenen Geldbetrag. Da, bezogen auf geistige/sprachliche Produkte, der dekorative Nutzen meistens eher gering einzuschätzen ist, reicht hier die Anerkennung von „Lade ich von deiner Seite herunter“ und „Habe ich gelesen“, „Hör ich mir mal an“ über „Ich zahl Dir auch die Kopierkosten“ nur in den seltensten Fällen bis hin zu einem Bier, einem Abendessen oder dem Eintrittsgeld für eine Lesung oder gar „Ich kauf mir ein Exemplar“. Ob und in welchem Umfang es gerechtfertigt ist, aus dem gemeinsam erwirtschafteten Überschuss für die materielle Absicherung dieser Tätigkeiten Mittel locker zu machen, wird auch in einer sozialistischen Gesellschaft diskussionsbedürftig bleiben (siehe Eingangsthesen). Ich selbst würde es z.B. nicht für gerechtfertigt halten, aus dem gemeinsam erwirtschafteten Überschuss einen Teil abzuzweigen für die materielle Sicherheit des Produzenten/der Produzentin von Berta und Paul – wenn nicht gleichzeitig auch ein Anteil der „Not-wendigen“

Arbeit übernommen wird! Der Produzent/die Produzentin von Berta und Paul erwartet dies auch nicht – höchstens in Zusammenhang mit dem Basar des ev. Kindergartens, wo der Erwerb der beiden Figuren wohl eher eine Art „materieller Spendenquittung“ darstellt, die im Müll landet, sobald Besenpuppen, Salzteigkränze oder Heuhasen modern werden. Dass die Lehrkraft an der Volkshochschule für die Vermittlung solcher Freizeitkünste bezahlt wird, ist schon jetzt selbstverständlich.

Ketzerischer Schluss

Wo bleibt in diesem Denkansatz die Entscheidungsfreiheit der Einzelnen, die für sich selbst diese ma-

terielle Sicherheit nicht wollen? Es gibt durchaus Individuen, die Sicherheit nicht durch Vereinnahmung und/oder Integration in eine für sie nicht akzeptable Gesellschaft erkaufen wollen, Menschen, deren Identität von größtmöglicher Autonomie bis hin zur Autarkie bestimmt ist. Bleibt ihnen nur das Leben als Waldmensch? Sollen sie an jedem 2. eines Monats die Ausschüttung zurück überweisen? Alles spenden, was angesichts ihrer bescheidenen Ansprüche übrig bleibt? Es lebe die Grauzone! Manche wollen gar nicht so beglückt werden. Es muss die individuelle Möglichkeit geben, sich – um den Preis der Sicherheit – von der materiellen Mindestnorm zu lösen! ■

Resümee

Von Otto Feldbauer

„Sozial ist, was Arbeit schafft“, diesen oder ähnliche Sätze können wir Tag für Tag in der Presse lesen. Arbeit oder besser Lohnarbeit wird hochstilisiert zu dem Lebenssinn, zum wichtigsten Kennzeichen einer unverletzten Identität.

Das ist aus zwei Gründen äußerst problematisch. Zum einen ist Arbeit im anthropologischen Sinne viel mehr als Lohnarbeit, diese ist nur ein kleiner Ausschnitt davon. Von einer philosophischen Anthropologie her gesehen, gehören zur Arbeit alle menschlichen Tätigkeiten, darunter so wichtige und weit verbreitete wie das Erziehen von Kindern, der Breitensport, die vielen ehrenamtlichen Tätigkeiten, vom Kassier im Kaninchenzüchterverein bis zu einem Amt in einem Parteivorstand. Erst in kapitalistisch, aber später auch in staatssozialistisch geprägten Gesellschaften, hat sich der Begriff Arbeit auf den Bereich Lohnarbeit verengt.

Zum zweiten ist es wegen der Dynamik, der Krisen und der un stetigen Entwicklung kapitalistischer Wirtschaftssysteme gar nicht möglich, ständig Vollbeschäftigung zu erreichen und damit Lohnarbeit für alle zu sichern. Betrachtet man die Geschichte des Kapitalismus vom Frühkapitalismus des 16. und 17. Jahrhunderts bis zum „flexiblen Kapitalismus“ (R. Sennett) unserer Zeit, lässt sich sagen, dass die Vollbeschäftigung das Anormale, ein mehr oder weniger hoher Grad an Beschäftigungslosigkeit oder Unterbeschäftigung aber der Normalzustand war und ist. Deswegen mussten soziale Sicherungssysteme aufgebaut oder ausgebaut werden, von der Sozialhilfe bis zur Arbeitslosenversicherung.

In letzter Zeit ist wegen der Verwerfungen in den westlichen kapitalistischen Volkswirtschaften verstärkt die Idee eines Grundeinkommens diskutiert worden. Das reicht von wirtschaftsliberalen Vorstellungen eines Bürgergelds, wie es die FDP vertritt, oder der Vorstellung einer negativen Einkommenssteuer (Friedman) bis zur Idee eines bedingungslosen Grundeinkommens, wie es von liberalen Unternehmern (Götz Werner), aber auch linken Theoretikern vertreten wird.

In den hier abgedruckten Beiträgen nähern sich die Hauptkontrahenten Blaschke und Wendl dem Thema praktisch von verschiedenen Ebenen: Blaschke von einer philosophisch-normativen Ebene, wobei nicht immer viel Rücksicht auf politische Umsetzungsprobleme genommen wird – und dies in einer

Tradition, die man wohl nicht zu Unrecht dem utopischen Sozialismus zuordnen kann. Wendl dagegen von einer unteren, prosaischeren politisch-ökonomischen Ebene, die es ihm erlaubt, immer wieder eben die erwähnten Probleme der Realisierung zu benennen.

Vor allem fünf Problemkreise sind kontrovers und müssten weiter diskutiert werden: die Frage der Finanzierung; das Verhältnis von selbstbestimmter und notwendiger gesellschaftlicher Arbeit unter den Bedingungen eines bedingungslosen Grundeinkommens; die ökologische Krise als Ansporn einer neuen Sicht der Lohnarbeit; die Kritik am Linkskeynesianismus als Paradigma einer überholten Arbeitsgesellschaft und schließlich die gesellschaftliche Akzeptanz eines solchen Einkommens.

Wie soll ein bedingungsloses Grundeinkommen finanziert werden? Wendl beziffert die Kosten auf 800 – 900 Milliarden Euro. Das wäre mehr als das dreifache des heutigen Bundeshaushaltes. Nur auf die durch Reduzierung der Sozialbürokratie eingesparten Kosten und eine Umverteilung von oben nach unten zu verweisen, erscheint zu wenig. Zweifellos wäre „eine geradezu konfiskatorische Besteuerung von Gewinnen und von Vermögenseinkommen“ erforderlich. Aber die Steuerschraube lässt sich nicht endlos drehen: besteuert man die Unternehmen zu hoch, werden sie in andere Länder abwandern; greift man zu stark auf die Vermögen zu, kommt es zur Kapitalflucht. In diesem Punkt muss man Michael Wendl zustimmen. Das ist die Ebene der internationalen Politik, ohne die auch das bedingungslose Grundeinkommen nicht diskutiert werden kann. Um es durchzusetzen, müsste es auch international als eine Art Menschenrecht gesehen werden.

So gesehen hat Wendl wohl auch recht mit seiner Feststellung, das Bild des „Donald Duck-Kapitalismus“, das hinter der Vorstellung stehe, die „buchstäblich auf ihren Geldsäcken“ thronenden Reichen könnten schon alles zahlen, sei „nicht Realität, sondern ein Walt Disney-Märchen“.

Auch ist bei diesem Modell die Gefahr sehr groß, dass ein großer Teil der wohlhabenderen Bevölkerung, das bedingungslose Grundeinkommen, das ihm der Staat gewährt, in Form höherer Steuern wieder zurückzahlen müsste. Damit gewänne es aber kafkaeske Züge, seinen Sinn würde kaum ►

► noch ein Wähler verstehen; der Gedanke einer Mindestsicherung nähme überhaupt Schaden. Ausgeblendet wird bei Blaschke auch das Verhältnis von schöpferischer, selbstbestimmter zu notwendiger gesellschaftlicher Arbeit. Was heißt das konkret? In hoch arbeitsteilig strukturierten Volkswirtschaften, seien sie liberal-kapitalistischer oder in irgendeiner Art sozialistischer Spielart, wird es immer gesellschaftlich notwendige Arbeit geben, die aber so körperlich belastend, schmutzig oder geistig stupid ist, dass sie wohl niemand gern übernimmt. Meistens wurde in linken und linksliberalen Diskurszusammenhängen dieses Problem mit Vorstellungen technischer Allmacht gelöst, wie es kürzlich auch wieder in der SZ angeklungen ist: „Eines Tages wird die Herstellung eines hölzernen Stuhles nicht mehr einen Holzfäller, einen Schreiner und andere knochenbrechende Gewerke erfordern, sondern die Stühle werden auf dem Feld von allein der Ernte entgegenreifen, weil die Materie dem schöpferischen Menschen jenes Geheimnis verraten hat, nach dem sie sich gewaltlos von innen her baut. Dann wäre es gut, wenn die Gesellschaft sich nicht länger über die Arbeit definiert: Es wird nämlich keine mehr da sein. Mit dem Abtrainieren sollten wir heute schon anfangen“ (Burkhard Müller, *Das Geld langt für alle*, SZ, 6. 11. 2009).

Steht man aber solchen technischen Allmachtsfantasien skeptisch gegenüber, muss man sich fragen, wer soll gesellschaftlich notwendige Arbeit, z. B. Müllabfuhr, Bauarbeiten, Herstellung von Stahl oder eben auch Holzfällarbeiten verrichten. Wer soll Bierfässer schleppen oder Autos reparieren usw. Das wäre in zweierlei Form möglich, wenn man ein bedingungsloses Grundeinkommen zugrundelegt. Einmal über den Markt. Der finanzielle Anreiz, etwa für die Entsorgung des Mülls, müsste so hoch sein, dass sich genug Leute für diese Tätigkeiten finden lassen würden. Das wäre auch wahrscheinlich, wenn man zu den 800 bis 1000 Euro Grundeinkommen durch die Arbeit als Müllwerker noch 1000 Euro hinzuverdienen dürfte. Aber müsste ab einem bestimmten Zusatzeinkommen nicht auch eine gewisse Besteuerung einsetzen oder soll diese nur Gewinne und Vermögen betreffen? Wäre so etwas überhaupt gesellschaftlich akzeptabel? Oder: das bedingungslose Grundeinkommen wäre an eine gewisse Übernahme gesellschaftlich notwendiger Arbeit gebunden, wie es bei Christa P. Meist durchzuscheinen scheint, dann wäre es aber nicht mehr bedingungslos, weil ja dann wieder eine gewisse Art von gesellschaftlichem Druck ausgeübt werden müsste. Aber solange die Gesellschaft weitgehend kapitalistisch und marktwirtschaftlich strukturiert ist – und sei es auch in stark eingetragener und regulierter Form, wäre diese Form notwendige Arbeit zu verteilen wohl sowieso nicht notwendig, weil Marktanreize genügen würden, um dieses Problem zu beheben.

Ist also Blaschkes ideelle Argumentation pragmatisch gesehen sehr problematisch, hat sie dennoch auch ihre Verdienste. Einmal ökologisch: ein

Grundeinkommen, das den Menschen die Angst vor dem gesellschaftlichen Absturz und vor existenzieller Armut nimmt, könnte in der Tat ein „Beitrag zur Umsteuerung zu einer lebensdienlich und ökologisch akzeptablen Produktion und Konsumtion sein“. Viele Indikatoren (zunehmende Umweltverschmutzung, Artensterben, Klimawandel, drohende Rohstoffknappheit usw.) weisen darauf hin, dass ständiges wirtschaftliches Wachstum nicht möglich ist, wenn sich auch Politiker aller Couleur immer noch an diese Vorstellung klammern. Eine Verminderung des Wachstums aber würde auch die Nachfrage nach Lohnarbeit vermindern; eine existenzielle Grundsicherung wäre dann besonders gefragt.

Viele linke und linksliberale Politiker und Theoretiker betreiben und fordern immer noch eine Politik, die Blaschke zurecht als „Linkskeynesianismus“ kritisiert, die also einem industrialistischen, auf Lohnarbeit fixierten Gesellschafts- und Wirtschaftsmodell verhaftet bleibt. Das heißt, es wird um jeden Preis versucht, Lohnarbeit zu schaffen, etwa durch kostspielige Konjunkturprogramme, auch wenn dabei bisher dem Markt fern stehende Bereiche in die kapitalistische Marktlogik hineingezogen werden. Ob die Lohnarbeit, die durch diese „innere Landnahme“ (B. Lutz) oder „Kolonialisierung der Lebenswelt“ (J. Habermas) geschaffen wird, auch sinnvoll ist, danach wird nur selten gefragt. Ein bedingungsloses Grundeinkommen könnte einen anderen Weg weisen: die Herausnahme vieler Tätigkeiten aus der rigiden Marktlogik, eine gewisse Dezentralisierung von Produktion und Konsum, wie sie schon in der frühen Ökologiebewegung diskutiert worden ist, und anderes mehr. Damit würde aber auch mehr Selbstbestimmung und mehr Verfügbarkeit über das eigene Leben geschaffen, ein Ziel, das eigentlich sowohl linke als auch wertkonservativ und ökologisch denkende Menschen bejahren müssten.

Schon die bisherige soziale Absicherung durch Arbeitslosengeld I und II hat harte gesellschaftliche Auseinandersetzungen hervorgerufen. Würden diese nicht eskalieren, wenn mit einem bedingungslosen Grundeinkommen ernst gemacht werden würde? Vieles spricht dafür. Zwar wären die Zunahme prekärer Arbeitsverhältnisse und die ökologischen Wachstumsschranken Argumente, die für einen breiten allgemeinen positiven Konsens zugunsten eines bedingungslosen Grundeinkommens sprächen. Aber es gibt auch nackte ökonomische Interessen und tiefsitzende mentale Schranken (z. B. Lohnarbeit als Wesensmerkmal einer anerkannten gesellschaftlichen Existenz), die nur schwer zu überwinden sein dürften. Dies aber wäre notwendig, um einen gesellschaftlichen Konsens „über die Gewährung eines solchen Grundeinkommens“ und über dessen Höhe zu erreichen. Denn es könnte nur dann zu einer „stabilen Institution“ werden, „die nicht von wechselnden politischen Mehrheiten in Frage gestellt und aufgekündigt werden kann“ (Wendl), wenn eben diese gesellschaftliche Übereinkunft möglich würde. ■